



- Beschluss -

| | |
|-------------------|---|
| <i>Einbringer</i> | |
| Politik | Ingo Ziola, Antragsberechtigt für den Fachausschuss |

| <i>Gremium</i> | <i>Sitzungsdatum</i> | <i>Ergebnis</i> |
|---|----------------------|------------------------|
| Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA) | 19.06.2023 | zur Kenntnis genommen |
| Hauptausschuss (HA) | 26.06.2023 | auf TO der BS gesetzt |
| Bürgerschaft (BS) | 10.07.2023 | ungeändert beschlossen |

Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2014 des Städtebaulichen Sondervermögens Stadtumbau Ost – Ostseeviertel Parkseite (SSV 194)

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft nach seiner Sitzung vom 06.06.2023 den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 194 (SSV 194) Stadtumbau Ost – Ostseeviertel Parkseite für das Haushaltsjahr 2014 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2014 des SSV 194 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zeitnah auszuräumen.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| einstimmig | 0 | 0 |

- Anlage 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich
Anlage 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich
Anlage 3 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses öffentlich



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'E. Liskow'.

Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des
Städtebaulichen Sondervermögens
Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost – Ostseeviiertel
Parkseite – SSV 194

Impressum

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 28.04.2023

Inhalt

| | | |
|-----|--|---|
| 1 | Allgemeine Vorbemerkungen..... | 2 |
| 1.1 | Prüfauftrag..... | 2 |
| 1.2 | Gegenstand der Prüfung..... | 2 |
| 1.3 | Beauftragung eines sachverständigen Dritten..... | 3 |
| 1.4 | Ergänzende eigene Prüfhandlungen..... | 3 |
| 1.5 | Weitere Feststellungen..... | 4 |
| 2 | Bestätigungsvermerk..... | 5 |

Anlagen

- Anlage 1: Bericht des RPAs Wolgast über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Städtebauliche Sondervermögen Stadtumbau Ost - Ostseevierviertel Parkseite SSV 194.
- Anlage 2: Jahresabschluss 2014 Städtebauliches Sondervermögen Stadtumbau Ost - Ostseevierviertel Parkseite SSV 194.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen (§ 1 Abs. 5 KPG M-V). Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des OBs erstellt.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2014 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigelegten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten des SSVs – Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten
- Darlehensübersicht
- Grundstücksverzeichnis
- Zuwendungsübersicht

Weitere Anlagen sind die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a) und die Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die lt. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteile des Anhangs sind.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht zu den örtlich festgesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

1.3 Beauftragung eines sachverständigen Dritten

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost- Ostseevierviertel Parkseite - SSV 194 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Darüber hinaus wurde das RPA Wolgast mit der Beratung bzgl. der Abstimmung der korrespondierenden Konten zwischen dem Kernhaushalt und dem Städtebaulichen Sondervermögen beauftragt.

Das RPA Wolgast hat über die beauftragten Prüfhandlungen einen Bericht mit Datum vom 25.04.2023 vorgelegt. Dieser ist als Anlage 1 beigelegt. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Details zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen sind dem in der Anlage beigelegten Bericht des RPAs Wolgast zu entnehmen, eine Zusammenfassung ist unter Punkt 5 dargestellt.

1.4 Ergänzende eigene Prüfhandlungen

Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen.

Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen als separate Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann – sofern zutreffend – der Geltungsbereich von Dienstanweisungen/ Arbeitsrichtlinien des Kernhaushaltes auf die SSV ausgeweitet werden, wie es bspw. bei der DA 20-1 zur Organisation des Rechnungswesens – Geschäftsbuchhaltung und bei der DA 20-3 für die Stadtkasse der UHGW bereits erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des Kernhaushaltes wurde festgestellt und beanstandet, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

1.5 Weitere Feststellungen

Für die Städtebaulichen Sondervermögen und den Kernhaushalt einer Kommune gibt es korrespondierende Konten. Diese Spiegelbuchungen wurden nach Aussage des Fachamtes zum Teil vorgenommen, sie wurden im Rahmen der Prüfung jedoch bisher noch nicht vollständig abgestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass Korrekturen aufgestellter Jahresabschlüsse bzw. die noch aufzustellenden Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen ggf. Auswirkungen auf den Kernhaushalt haben können (Ergebnisvorträge in der Ergebnisrechnung sowie Salden der Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung). Eine umfassende Abstimmung dieser Spiegelbuchungen zwischen den Städtebaulichen Sondervermögen und dem Kernhaushalt erfolgt im Rahmen einer separaten Prüfung.

2 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost – Ostseevierviertel Parkseite – SSV 194

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost - Ostseevierviertel Parkseite - SSV 194 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 25.04.2023 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Im Rahmen der Systematik innerhalb der SSV werden Investitionsanteile für öffentlich-nutzbare Objekte grundsätzlich im Aufwand, den laufenden Auszahlungen und investiven Auszahlungen in gleicher Höhe getätigt. Die Beträge für die jeweils gebildeten Übertragungsermächtigungen können daher grundsätzlich nicht auseinanderfallen.

Darüber hinaus bleiben gemäß § 15 Abs. 1 Satz 4 GemHVO-Doppik übertragene Mittel für den laufenden Bereich längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Damit sind die Weiterübertragungen von Aufwendungen und laufenden Auszahlungen nicht zulässig. Es wird empfohlen, Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich nur im Rahmen des Wertaufhellungszeitraumes für die aufzuholenden Jahresabschlüsse im zwingend notwendigen Umfang zu bilden und im Übrigen hierauf zu verzichten.

3. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-stellige 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Goldern. Eine Korrektur wurde mit dem Jahresabschluss 2014 noch nicht vorgenommen.
4. Die nachträglich entstandenen Kosten für die Rigaer Straße sind der Anlagenbuchhaltung übergeben worden, eine Nachaktivierung ist noch nicht erfolgt und ist weiterhin zu überprüfen (7.494,80 EUR).
5. Die Rückzahlung geleisteter Zuweisungen erfolgt unter dem Konto 541511, da es sich um die Rückzahlung von Eigenanteilen der Wohnungsgesellschaft handelt. Das Konto 52692 bezieht sich ausschließlich auf Bestandserhöhungen im Bereich der Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost - Ostseviertel Parkseite SSV 194.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost - Ostseevierviertel Parkseite SSV 194 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

| | |
|--|-----------------|
| Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2014 | 698.327,07 EUR. |
| Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2014 | 81,3 %. |
| Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31.12.2014 | 18,7 %. |

| | |
|--|-----------|
| Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt | 0,00 EUR. |
| Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2014 | 0,00 EUR. |
| Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen | 0,00 EUR. |

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 37.015,25 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von 37.015,25 EUR.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt 158.577,21 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2014 auf neue Rechnung beträgt 195.592,46 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2014 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung gegeben**.

| | |
|--|-----------------|
| Die Investitionsauszahlungen betragen in 2014 | 126.852,49 EUR. |
| Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von | 233.588,17 EUR. |

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

| | |
|--|-----------------|
| Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um | 143.750,93 EUR. |
| Bestand liquide Mittel 31.12.2014 | 182.854,40 EUR. |

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 28.04.2023


Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

**Stadt Wolgast
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rathausplatz 10
17438 Wolgast**



Zuständigkeitsbereich
Amt Am Peenestrom, Amt Anklam-Land
Hansestadt Anklam, Gemeinde Ostseebad Heringsdorf
Amt Lubmin, Stadt Pasewalk, Amt Uecker-Randow-Tal
Amt Usedom-Nord, Amt Züssow

Wolgast, 25. April 2023

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Städtebauliche Sondervermögen
„Stadtumbau Ost – Ostseevierviertel Parkseite“ – SSV 194
durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast
im Zuge einer Drittprüfung**

an:

**Das Rechnungsprüfungsamt und
den Rechnungsprüfungsausschuss
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Prüfer/ in

: Frau Sylvia Eschenauer, Leiterin Rechnungsprüfungsamt Wolgast

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines

- 1.1 Prüfungsauftrag
- 1.2 Prüfungsumfang
- 1.3 Rechtliche Grundlagen

2. Grundsätzliche Feststellungen

- 2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit in der Rechnungslegung
 - 2.1.1 EDV
 - 2.1.2 Buchungswesen

3. Vorjahresabschluss

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

- 4.1 Vermögenslage
- 4.2 Ertragslage
- 4.3 Finanzlage
- 4.4 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss
 - 4.4.1. Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr
 - 4.4.2. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

5. Abschließender Prüfvermerk

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-------------------|---|
| Abs. | Absatz |
| AfA | Absetzung für Abnutzung |
| AHK | Anschaffungs- und Herstellungskosten |
| BauGB | Baugesetzbuch |
| BBR | Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie |
| EDV | Elektronische Datenverarbeitung |
| EÖB | Eröffnungsbilanz |
| GemHVO-Doppik M-V | Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern |
| HGrG | Haushaltsgrundsätzegesetz |
| HHJ | Haushaltsjahr |
| i. H. v. | in Höhe von |
| i. V. m. | in Verbindung mit |
| KomDoppikEG M-V | Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KomDoppikEG M-V |
| KPG M-V | Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern |
| KV M-V | Kommunalverfassung M-V |
| LFI M-V | Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern |
| LStDV | Lohnsteuer-Durchführungsverordnung |
| M-V | Mecklenburg-Vorpommern |
| NKHR M-V | Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern |
| RPA | Rechnungsprüfungsamt |
| SOS | Soziale Stadt |
| SSV | Städtebauliches Sondervermögen |
| SUB | Stadtumbau Ost |
| THV | Treuhandvermögen |
| UHGW | Universitäts- und Hansestadt Greifswald |
| UStG | Umsatzsteuergesetz |
| UV | Umlaufvermögen |
| VWN | Verwendungsnachweis |

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden, Städte und Ämter grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch.

Die Bürgerschaft der

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

hat pflichtgemäß einen Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet.

Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes nach § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V zu bedienen.

Gemäß § 1 Abs. 5 KPG können sich das Rechnungsprüfungsamt und/ oder der Rechnungsprüfungsausschuss, soweit erforderlich und in Teilaufgaben, sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen.

Die UHGW hat mit Datum vom 05.08.2021 nach erfolgtem Verfahren einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb dem Rechnungsprüfungsamt Wolgast einen Auftrag zur „Beratungsleistung bei der Prüfung der Jahresabschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen“ erteilt.

Die persönlichen Einschränkungen des § 2 Abs. 7 KPG M-V für die Tätigkeit als sachverständige Dritte sind im Zuge der Inanspruchnahme des RPA Wolgast nicht gegeben.

Die Ämter Am Peenestrom, Anklam-Land, Lubmin, Usedom-Nord, Uecker-Randow-Tal und Züssow, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, sowie die Hansestadt Anklam, Stadt Pasewalk und die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf haben mit Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung“ eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Abschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen der Ämter, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Hierzu hat die Stadt Wolgast vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V obliegen, eingerichtet.

Das Rechnungsprüfungsamt der UHGW bedient sich insofern des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast im Rahmen der Beratung und zur Prüfungsunterstützung für ihre städtebaulichen Sondervermögen.

1.2 Prüfungsumfang

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 des SSV 194 - SUB Ostseeviertel Parkseite nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V i. V. m. § 64 Abs. 2 und 4 KV M-V und §§ 136 und 165 des BauGB und der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2014 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Oberbürgermeister, Herr Dr. Stefan Fassbinder.

An der Aufstellung des von der Verwaltung erstellten Jahresabschlusses nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt.

Sofern Änderungen an den Jahresabschlussunterlagen aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen angezeigt waren, wurden diese, soweit möglich, durch die Verwaltung vorgenommen und in den vorliegenden Jahresabschluss übernommen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2014 nebst dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient der Berichterstattung an das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss und weiterer Gremien der UHGW sowie zur weiteren Verwendung an die Bürgerschaft.

Nicht Gegenstand der Prüfung war eine Nachprüfung der Bewertungen zur Eröffnungsbilanz sowie der Vollständigkeit der Erfassung. Ebenfalls nicht Gegenstand war die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung.

Sie wurde so gestaltet, dass auf der Basis von Stichproben Aussagen über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV möglich waren.

Die Stichprobentiefe erfolgte aufgrund des hohen Risikos in den ersten Jahren der Aufstellung von Jahresabschlüssen in hoher Tiefe von 80 – 100 %.

Ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der UHGW.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung des SSV wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des SSV und die Ermittlung der Werte zur Eröffnungsbilanz sowie den bereits verbuchten Werten und den vorliegenden Anhängen verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von den Strukturen und der Organisation der Verwaltung der UHGW mit den Aufgaben und Abläufen in der Verwaltung bezüglich der Aufstellung und Verbuchung des SSV beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche zu den erfolgten Veränderungen und Entscheidungen im Buchungswesen haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen und ob diese hierzu geeignet sind.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit haben wir uns an den seitens des Innenministeriums herausgegebenen Empfehlungen orientiert.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen uns der Zwischenverwendungsnachweise der UHGW, die Buchungsnachweise in Form des Kassenjournals, die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anhang und die ergänzenden Anlagen zum SSV vor. Saldenbestätigungen über Bankbestände, Forderungen und Verbindlichkeiten wurden wegen Art und Umfang nicht angefordert. Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31.12.2014 waren ebenfalls nicht vorzulegen.

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise sind uns von den benannten Auskunftspersonen der UHGW in erforderlichem Umfang erbracht worden.

Die Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011) wurde unsererseits vorausgesetzt.

Rechtsaufsichtlich wird aufgrund eines Erlasses des Innenministeriums die Nicht-Erstellung eines Rechenschaftsberichtes gemäß § 49 KV MV für das Jahr 2014 nicht beanstandet. Die UHGW hat daher auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes für 2014 verzichtet.

Dies wird durch das Rechnungsprüfungsamt mitgetragen.

In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

1.3 Rechtliche Grundlagen

- GemHVO-Doppik M-V und GemKVO-Doppik M-V
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik M-V und GemKVO-Doppik M-V
- Kommunaler Kontenrahmen und Kontenrahmenplan des Landes MV
- Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen mit Anlagen sowie Praxishilfe Jahresabschlussprüfung des NKHR-Projekts
- FAQ des Projekts NKHR M-V
- BBR für das SSV der UHGW i. V. m. der BBR der UHGW
- Arbeitsrichtlinie SSV
- weitere Grundlagen, insbesondere Bürgerschaftsbeschlüsse

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 wurde am 16.12.2013 von der Bürgerschaft der UHGW beschlossen und seitens der Kommunalaufsicht am 17.04.2014 genehmigt. Die Veröffentlichung erfolgte mit Datum vom 24.04.2014. Damit ist die Haushaltssatzung am 25.04.2014 rückwirkend in Kraft getreten.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

2.1.1 EDV

Die Verwaltung verwendet die Finanzsoftware AB-Data-kommunal.

Die Freigabe des Programms erfolgte durch den Oberbürgermeister rückwirkend zum 01.01.2012 am 11. August 2015, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Die Ausdrücke berücksichtigen bereits spätere Rechtsänderungen. Dies ist zulässig.

Die Aufteilung gemäß der Muster des NKHR-Projekts war aus den Anlagen nicht unmittelbar ersichtlich und wurde abgeleitet.

2.1.2 Buchungswesen

Die Begleitung des städtebaulichen Sondervermögens erfolgt durch die Stabstelle Stadtsanierung.

Damit war seitens der UHGW die Verpflichtung gegeben, parallel zu den Abrechnungsanforderungen für Sanierungsgebiete die doppischen Verbuchungen im städtischen Rechnungswesen abzuleiten, in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO-Doppik zu erstellen.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI M-V überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3. Vorjahresabschluss

Das Haushalts- und Rechnungswesen des SSV 194 – „Stadtumbau Ost – Ostseeviertel Parkseite“ wurde zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 auf das NKHR-MV umgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 410.664,88 € ist vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast als beauftragten Dritten mit Datum vom 22.08.2022 geprüft und vom Rechnungsprüfungsamt der UHGW mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 29.08.2022 versehen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit Datum vom 21.09.2022 der Einschätzung angeschlossen.

Der Jahresabschluss wurde am 17.10.2022 durch die Bürgerschaft festgestellt.

Die Veröffentlichung erfolgte am 07.02.2023.

Die folgenden Feststellungen waren auf ihre Umsetzung zum Jahresabschluss 2014 zu überprüfen:

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 ergaben sich folgende Feststellungen:

- Im Rahmen der Systematik innerhalb der SSV werden Investitionsanteile für öffentlich-nutzbare Objekte grundsätzlich im Aufwand, den laufenden Auszahlungen und investiven Auszahlungen in gleicher Höhe getätigt. Die Beträge für die jeweils gebildeten Übertragungsermächtigungen können daher grundsätzlich nicht auseinanderfallen. Durch die Korrekturen zu bereits vor 2012 angezahlten Maßnahmen wichen die Beträge in 2013 jedoch ausnahmsweise ab. Daraus folgend hätten jedoch auch nur geringere Übertragungen gleicher Höhe gebildet werden sollen. In Folge der Rückzahlungen von Ausleihungen war darüber hinaus die Finanzierung für übertragene Ermächtigungen aus 2013 nicht gesichert. Der Neuveranschlagung in einem Folgehaushalt wäre der Vorrang zu geben.
- *Zu den Übertragungsermächtigungen s. zusammengefasste neue Feststellung*
- Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht.

Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „Sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.

➤ *Die Korrekturen konnten zum JAB 2014 noch nicht erfolgen.*

Aus dem Vorjahr wirkten folgende Feststellungen nach:

- Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a.

Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.

➤ *Eine entsprechende Korrektur wurde vorgenommen und die Forderung nunmehr unter dem Konto 17913200 dargestellt.*

- Die nachträglich entstandenen Kosten für die Rigaer Straße sind bezüglich erfolgter Nachaktivierung zu überprüfen. (7.494,80 €)

➤ *Die Nachaktivierung wurde in 2023 übergeben.*

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2014 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2013 gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

| | 31.12.2013 | | 31.12.2014 | | + / - |
|--|-------------------|--------------|-------------------|--------------|-------------------|
| | € | % | € | % | € |
| Aktiva | | | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| Sachanlagen | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| Finanzanlagen | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| Vorräte | 119.985,03 | 29,2 | 145.524,81 | 20,8 | 25.539,78 |
| - Privat nutzbare Objekte | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| - öffentlich nutzbare Objekte | 119.985,03 | 29,2 | 145.524,81 | 20,8 | 25.539,78 |
| Forderungen | 251.576,38 | 61,3 | 369.947,86 | 53,0 | 118.371,48 |
| Liquide Mittel | 39.103,47 | 9,5 | 182.854,40 | 26,2 | 143.750,93 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| Bilanzsumme Aktiva | 410.664,88 | 100,0 | 698.327,07 | 100,0 | 287.662,19 |
| Passiva | | | | | |
| Kapitalrücklage | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| Zweckgebundene Rücklagen | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| Ergebnisvortrag | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| Jahresergebnis | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| = Eigenkapital | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| Sonderposten | 328.450,51 | 80,0 | 567.896,91 | 81,3 | 239.446,40 |
| - Sonderposten zum Anlagevermögen | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| - Sonderposten privat nutzbare Objekte | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| - Sonderposten öffentlich nutzbare Objekte | 82.941,00 | 20,2 | 325.248,95 | 46,6 | 242.307,95 |
| - Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten | 245.509,51 | 59,8 | 242.647,96 | 34,7 | -2.861,55 |
| Rückstellungen | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten | 82.214,37 | 20,0 | 130.430,16 | 18,7 | 48.215,79 |
| - Anzahlungen auf Bestellungen Gemeinde | 35.635,05 | 8,7 | 46.834,39 | 6,7 | 11.199,34 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| Bilanzsumme Passiva | 410.664,88 | 100,0 | 698.327,07 | 100,0 | 287.662,19 |

Die Vorjahreswerte werden in Klammern gezeigt.

Die **wirtschaftliche Eigenkapitalquote** fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Sie beläuft sich auf **81,3 %** (79,98 %).

Diesen Mitteln stehen das Vorratsvermögen mit insgesamt **20,8 %** (29,22 %) der Bilanzsumme entgegen.

Aktiva

Anlagevermögen **0,00 €** (0,00 €)

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im städtebaulichen Sondervermögen werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der Stadt übergeben.

Zuwendungen an Dritte (Immaterielle Vermögensgegenstände) sind im SSV nicht ausgereicht worden.

Umlaufvermögen **698.327,07 €** (410.664,88 €)

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

Vorräte

Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen **145.524,81 €** (119.985,03 €)

– **Privat nutzbare Objekte** **0,00 €** (0,00 €)

Unter dieser Position werden die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke bebauter und unbebauter Art (D.4-Objekte) zum 31.12.2014 zusammengefasst.

Diese waren im SSV 194 nicht auszuweisen.

– Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten **145.524,81 € (119.985,03 €)**

Es wurden folgende Maßnahmen dargestellt:

| Maßnahme | Bestand per 31.12.2013 | Zugang | Aktivierung/ Ausbuchung | Ausweis in Ver- bindlichkeiten | Bestand per 31.12.2014 |
|--|---------------------------|-------------------|----------------------------|-----------------------------------|---------------------------|
| | - in EUR - | | | | |
| Quartier B2-9479 | 14.960,84 | 45.523,55 | 0,00 | 38.513,73 | 60.484,39 |
| Helsinkiring/ Bereich Lubminer Platz | 24.033,50 | 81.328,94 | -99.950,24 | 5.412,20 | 5.412,20 |
| Querachse Vilmer Weg/ Lubminer Platz | 79.628,22 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 79.628,22 |
| Wohnquartier A3 – UHGW Parkplatz Kooser Weg-9459 | 1.362,47 | 27.003,24 | -28.365,71 | 0,00 | 0,00 |
| Summe | 119.985,03 | 153.855,73 | -128.315,95 | 43.925,93 | 145.524,81 |

Nach unterjährigen Zugängen bei den Investitionsmaßnahmen in Höhe von 153.855,73 € (153.803,84 €) erfolgten nach Fertigstellung der o.g. Maßnahmen in Höhe von -128.315,95 € (39.700,84 €) eine Ausbuchung über Bestandverminderung.

Im Restbestand i.H.v. insgesamt 145.524,81 € sind noch Verbindlichkeiten für laufende Maßnahmen i.H.v. 43.925,93 € enthalten.

Im Zugang für die Maßnahme Wohnquartier A 3 sind Korrekturen zur EÖB enthalten. Die Maßnahme war bereits fertig gestellt und wurde nunmehr bereinigt.

In 2014 fertig gestellt wurde die Maßnahme Helsinkiring und an den Kernhaushalt übergeben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **369.947,86 € (251.576,38 €)**

– Öffentlich-rechtliche Forderungen,

Forderungen aus Transferleistungen **270.484,46 € (5.500,50 €)**

Aus Eigenanteilen der Wohnungsunternehmen bestanden Forderungen für die Umgestaltung von fertig gestalteten Freianlagen in Höhe von 270.484,46 €.

– **Privatrechtliche Forderungen aus**

Lieferungen und Leistungen **3.658,78 €** (156.559,44 €)

Forderungen auf Eigenanteile der Stadtwerke Greifswald GmbH mit 146.613,68 € bestanden seit der EÖB und wurden nunmehr aufgrund fehlender Werthaltigkeit ausgebucht.

Der Liquiditätsbestand des Treuhandvermögens wurde zum Bilanzstichtag noch nicht an die UHGW ausgezahlt und belief sich seit 2012 weiterhin auf 6.286,98 €. Dieser wurde auf das korrekte Konto umbucht.

Zinseinzahlungen auf diesem Treuhandkonto in Höhe von insgesamt 5,50 €, sowie aus einer Eigenmittelrate der Stadt für die Broschüren der Wohnungsgesellschaften mit 3.653,28 € bestanden zum Bilanzstichtag weiterhin.

– **Sonstige Forderungen gegen den sonstigen**

öffentlichen Bereich **89.517,64 €** (89.516,44 €)

Zur EÖB bestanden Forderungen gegenüber der UHGW aus zu zahlenden Eigenanteilen in Höhe von 28.538,63 € für RSI-Mittel.

Hinzu kamen Forderungen aus dem Differenzausgleich zwischen Aktiva und Passiva aufgrund nicht ausreichender Finanzierungsmittel in den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten in Höhe von 60.948,35 € aus der EÖB 2012, die in 2014 noch nicht beglichen wurden.

Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragssteuern bestanden in Höhe von 30,66 € (29,46 €).

- **Sonstige Vermögensgegenstände** **6.286,98 €** (0,00 €)

Die Forderungen gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger aus dem Bestand des Treuhandvermögens sind nunmehr hier ausgewiesen.

Guthaben bei Kreditinstituten **182.854,40 €** (39.103,47 €)

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bankbestand des Treuhandvermögens, das durch die UHGW nach Aufhebung des Vertrages mit dem Sanierungsträger fortgeführt wurde. Er ist durch den Zwischenverwendungsnachweis unterlegt und entspricht in der Veränderung zum Vorjahresabschluss dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung.

P a s s i v a

Eigenkapital **0,00 €** (0,00 €)

Als Kapitalrücklage wäre der von der Stadt eingebrachte Wert der Grundstücke (D.4-Vermögen) ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht weiter veräußert wurden. Diese waren nicht vorhanden.

Im Städtebaulichen Sondervermögen können aufgrund der hierfür geltenden besonderen Vorschriften keine Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge in der Ergebnisrechnung entstehen.

Sonderposten **567.896,91 €** (328.450,51 €)

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im städtebaulichen Sondervermögen werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich laut kontenmäßiger Zuordnung aus der Überleitung zum Vorjahresabschluss und den Buchungen zum Jahresabschluss wie folgt dar:

| | Verhältnis 2013 | | Zugang 2014 | Verhältnis 2013 | |
|--------------|----------------------|---------------|-------------------|----------------------|---------------|
| | in EUR | in % | | in EUR | in % |
| Bund | 3.198.492,72 | 29,00 | 52.000,00 | 3.250.492,72 | 28,94 |
| Land | 4.344.207,38 | 39,38 | 52.000,00 | 4.396.207,38 | 39,13 |
| Stadt | 3.487.945,24 | 31,62 | 98.947,70 | 3.586.892,94 | 31,93 |
| Summe | 11.030.645,34 | 100,00 | 202.947,70 | 11.233.593,04 | 100,00 |

Zusätzliche Eigenmittel und teilweise nicht förderfähige Kostenanteile sind in 2014 gezahlt worden für:

- 30.000,00 € für die Erschließungsmaßnahme Helsinkiring
- 10.501,93 € für das Wohnquartier W2
- 10.667,43 € für das Wohnquartier A3 sowie
- 11.250,00 € Querachse Vilmer Weg

Insgesamt: 62.419,36 €

Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich

nutzbaren Objekten **325.248,95 €** (82.941,00 €)

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren Objekte.

Der städtische Anteil wird hier nicht dargestellt, da dieser unter „Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (4.10.2) auszuweisen ist.

Das Verhältnis der Förderungen bezieht sich für die bereits vor 2012 begonnenen und nunmehr nacherfassten Maßnahmen auf die o.g. Sätze zur EÖB. Die übrigen Maßnahmen wurden mit dem neuen Förderverhältnis ermittelt.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

| Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten | Bestand per 31.12.2013 | Zugang | Aktivierung/ Abgang | Bestand per 31.12.2014 |
|---|---------------------------|-------------------|------------------------|---------------------------|
| | - in EUR - | | | |
| Bund | 32.640,61 | 19.980,38 | -29.607,82 | 23.013,17 |
| Land | 44.799,89 | 27.222,43 | -40.271,00 | 31.751,32 |
| Summe | 77.440,50 | 47.202,81 | -69.878,82 | 54.764,49 |
| <i>Anteil Stadt</i> | <i>35.635,05</i> | <i>79.671,43</i> | <i>-68.472,09</i> | <i>46.834,39</i> |
| Summe Finanzierungsmittel | 113.075,55 | 126.874,24 | -138.350,91 | 101.598,88 |
| <i>Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten- netto</i> | <i>113.075,55</i> | | | <i>101.598,88</i> |

Die Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten zum Stichtag 2014 belaufen sich auf insgesamt 145.524,81 €. Hiervon werden offene Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 43.925,93 € unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen, sodass lediglich 101.598,88 € als Gesamtfinanzierungsmittel unter den Sonderposten und Anteilen der Stadt zu spiegeln waren.

Unterjährig erfolgten Zugänge i.H.v. 126.874,24 €, davon für die Maßnahme Helsinkiring mit 81.463,75 € und aus der Nachaktivierung von bislang nicht erfassten Rechnungen für das Wohnquartier A3 28.365,71 €. Des Weiteren waren aufgrund zusätzlicher Eigenanteile für die Maßnahmen Wohnquartier B2 und Querachse Vilmer Weg Korrekturbuchungen i.H.v. 17.044,78 € zugunsten der Stadt vorzunehmen.

Aus der Aktivierung erfolgten Minderungen i.H.v. -138.350,91 €, insbesondere aus der Aktivierung

der Maßnahme Helsinkiring mit -99.950,24 €, der Ausbuchung des bereits fertiggestellten Wohnquartiers A 3 mit -28.365,71 € und sowie weiteren Minderungen aus der Umbuchung für zusätzliche Eigenanteile an den Maßnahme Wohnquartier B2 und Vilmer Weg entstanden Korrekturen i.H.v. -10.034,96 €.

Von den Wohnungsunternehmen zusätzlich aufzubringende Eigenanteile für bereits 2012 ausgebuchte Maßnahmen beliefen sich auf **270.484,46 €** (5.500,50 €), die unter den Forderungen gespiegelt wurden und nicht mehr Bestandteil der öffentlich-nutzbaren Objekte auf der Aktivseite sind. Diese kommen zu den unter dieser Position (s.o.) ausgewiesenen 54.764,49 € (77.440,50 €) hinzu.

– Anzahlungen auf sonstige Sonderposten **242.647,96 €** (245.509,51 €)

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen, bzw. laufende Zwecke verwendeten Mittel zusammengefasst dargestellt.

| Anzahlungen auf sonstige Sonderposten | Bestand per 31.12.2013 | Einzahlung | Verwendung | Korrek- turen | Ausgleich Ergebnis- rechnung | Bestand per 31.12.2014 |
|---|------------------------------|-------------------|--------------------|-------------------|------------------------------------|---------------------------|
| | | - in EUR - | | | | |
| Bund | 91.574,74 | 52.000,00 | -19.980,38 | -29.320,28 | -10.073,87 | 84.200,21 |
| Land | 61.385,55 | 52.000,00 | -27.222,43 | -40.536,92 | -13.620,95 | 32.005,25 |
| Stadt | 92.549,22 | 98.947,70 | -79.671,43 | 25.731,67 | -11.114,66 | 126.442,50 |
| Summe | 245.509,51 | 202.947,70 | -126.874,24 | -44.125,53 | -34.809,48 | 242.647,96 |

Aus Programmmitteln erfolgten unterjährig Einzahlungen von Bund und Land mit jeweils 52.000,00 € und der UHGW aus Komplementäranteilen mit 98.947,700 €.

Für die Investitionsauszahlungen waren insgesamt 126.874,24 € zu verwenden. Die Mittel wurden in die Sopo für öffentlich-nutzbare Objekte (s.o.) umgebucht. Weitere Korrekturbuchungen aufgrund der Zuordnung zusätzlicher Eigenanteile der Stadt sowie aus bereits abgeschlossenen Maßnahmen beliefen sich auf – 44.125,53 €.

Zum Ausgleich der Ergebnisrechnung wurden insgesamt 34.809,48 € unter Erträgen aus Zuweisungen Sonderposten verbucht. Dieser Betrag widerspiegelt die Differenz aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie dem Bestand der liquiden Mittel.

Die städtischen Anteile in Höhe von 126.442,50 € (92.549,22 €) wären in der Bilanz der UHGW unter

der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen gewesen.

Der jahresbezogene Verlust in Höhe von 11.114,66 € hätte unter den laufenden Aufwendungen/Zahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.

Verbindlichkeiten **130.430,16 €** (82.214,37 €)

– **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** **83.595,77 €** (46.579,32 €)

Hier werden die noch offen Verbindlichkeiten aus der Zahlung der Trägervergütung 2012 mit 39.669,84 € und Investitionsanteile für öffentlich-nutzbare Objekte mit 43.925,93 € ausgewiesen.

– **Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich** **46.834,39 €** (35.635,05 €)

Hier werden die Anteile der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 46.834,39 € (35.635,05 €) dargestellt.

Hierin sind teilweise noch nicht verwendete zusätzliche Eigenanteile für noch laufende Maßnahmen ausgewiesen.

Die Summe wäre im Jahresabschluss der UHGW spiegelbildlich unter der Aktiva-Position 1.2.10, Konto 0911 mit der Bezeichnung „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ darzustellen gewesen.

Die erhaltenen Anzahlungen beziehen sich nunmehr noch auf die anteiligen Programmmittel für die Maßnahmen Wohnquartier B2 und Querachse Vilmer Weg/Lubminer Platz, die bereits vor 2012 entstanden und nachträglich zur EÖB durch Passivtausch aus den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten eingestellt wurden.

Eine Korrekturbuchung im Kernhaushalt bzgl. des Musters 5a ist hierfür nicht erforderlich.

Zusammenfassung

Insgesamt wären aus dem Städtebaulichen Sondervermögen im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite **173.276,89 €** (Vorjahr: 128.184,27 €, Erhöhung: 45.092,62 €) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Von den investiven Zahlungen der UHGW in Höhe von 161.367,06 € in 2014 an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a **11.114,66 €** in das laufende Saldo als laufende Einzahlungen mit laufenden Erträgen umzubuchen.

Die UHGW hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile in Höhe von **3.586.892,94 €** (ohne zusätzliche Eigenanteile) in das städtebauliche Sondervermögen eingebracht.

Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Landes und Bundes sowie aus Eigenanteilen der Wohnungsunternehmen sind so Gesamtaufwendungen und Investitionen in Höhe von **14.538.070,64 €** getätigt worden.

4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014 zugrunde.

Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2014 ergibt sich Folgendes:

| | Ergebnis 2014 | | Gesamtermächtigungen 2014 | | + / - |
|---|--------------------|--------------|------------------------------|---------------|--------------------|
| | € | % | € | % | € |
| Steuern und ähnliche Abgaben | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge | 34.809,48 | 17,9 | 10.700,00 | 3,7 | 24.109,48 |
| Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| Kostenerstattungen und -umlagen | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| Zins- und sonstige Finanzerträge | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| Übrige Erträge | 159.853,69 | 82,1 | 281.953,00 | 96,3 | -122.099,31 |
| <i>davon: Bestandserhöhungen</i> | <i>128.852,49</i> | <i>66,2</i> | <i>281.953,00</i> | <i>96,3</i> | <i>-153.100,51</i> |
| <i>Bestandsverminderungen</i> | <i>-128.315,95</i> | <i>-65,9</i> | <i>-249.812,00</i> | <i>-85,4</i> | <i>121.496,05</i> |
| Summe der Erträge | 194.663,17 | 100,3 | 292.653,00 | 110,9 | -97.989,83 |
| Personalaufwendungen | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 128.628,78 | 66,1 | 690.453,00 | 235,9 | -561.824,22 |
| Abschreibungen | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen | 66.000,00 | 33,9 | 0,00 | 0,0 | 66.000,00 |
| Zins- und sonstige Finanzaufwendungen | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| Übrige Aufwendungen | 34,39 | 0,0 | 2.200,00 | 0,8 | -2.165,61 |
| Summe der Aufwendungen | 194.663,17 | 100,0 | 692.653,00 | 236,7 | -497.989,83 |
| Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung) | 0,00 | 0,0 | -400.000,00 | -136,7 | 400.000,00 |
| Veränderung der allgemeinen Kapitalrücklage | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| Veränderung der zweckgebundenen Kapitalrücklage | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung) | 0,00 | 0,0 | -400.000,00 | -136,7 | 400.000,00 |

Gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 € in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € gerechnet worden.

Inanspruchnahmen der ein- bzw. gegenseitigen Deckungsfähigkeit und Zweckbindungen waren nicht gegeben.

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen wurden ebenfalls nicht verbucht. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr erhöhten die Gesamtermächtigungen um 400.000,00 €.

Im Jahresergebnis wurden 0,00 € ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich so sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik erreicht.

Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen in 2015 betragen 450.000,00 €.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung eingegangen:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und

| | | |
|---------------------------------|--------------------|----------------------|
| sonstige Transfererträge | 34.809,48 € | (26.446,56 €) |
|---------------------------------|--------------------|----------------------|

Hier werden ausgewiesen:

- In die laufenden Zuwendungen umzubuchende Förderanteile zum Ausgleich der Ergebnisrechnung aus Korrektur zum Vorjahresabschluss 34.809,48 €
- Hiervon: städtischer Anteil: 11.114,66 € (8.338,60 €)

| | | |
|-------------------------|---------------------|-----------------------|
| Sonstige Erträge | 159.853,69 € | (153.833,30 €) |
|-------------------------|---------------------|-----------------------|

Unter dieser Position werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte sowie aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der UHGW für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten mit 128.315,95 € dargestellt.

Weitere 33.000,00 € wurden aus Eigenanteilen für eine private Maßnahme an das SSV erstattet.

Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung der Gemeinden vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt.

Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z. B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen.

Mit dem Doppik-Erleichterungsgesetz vom 23. Juli 2019 erfolgt nunmehr ein Ausweis unter den sonstigen Erträgen. Dies kam rückwirkend zur Darstellung und ist in dieser Form zulässig.

In 2014 ergaben sich Bestandserhöhungen in Höhe von 126.852,49 € (153.803,84 €). Diese beziehen sich auf Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten Wohnquartier B2 und Helsinkiring.

Bestandsverminderungen ergaben sich in Höhe von 128.315,95 € (39.700,84 €) aus den Ausbuchungen der Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten Helsinkiring und Wohnquartier A3-Parkplatz Kooser Weg.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 128.628,78 € (64.012,18 €)

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandsorientierten Buchungswesen der Gemeinden nicht als Erhöhung des Anlagevermögens gegen die jeweiligen investiven Auszahlungen sondern aufwandsorientiert über die Ergebnisrechnung in den Konten 5269 an die Finanzrechnungskonten zu leisten. Diese beliefen sich auf 126.852,49 € für die o.g. Maßnahmen sowie einer Rückzahlung zuviel geleisteter Eigenanteile eines Wohnungsunternehmens i.H.v. 1.776,29 €.

Feststellung:

Die Rückzahlung geleisteter Zuweisungen erfolgt unter dem Konto 541511, da es sich um die Rückzahlung von Eigenanteilen der Wohnungsgesellschaft handelt. Das Konto 52692 bezieht sich ausschließlich auf Bestandserhöhungen im Bereich der Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen 66.000,00 € (26.781,28 €)

Es erfolgte eine Schlusszahlung für private Aufwendungen (Abbruchkosten) in der Rigaer Straße.

Sonstige Aufwendungen 34,39 € (116.272,51 €)

Hier wurden Bankgebühren mit 34,39 €(30,96 €) verbucht.

Die Gesamtsumme der Erträge verminderte sich um -97.989,83 € (-321.955,31 €) und der Aufwendungen um -497.989,83 € (-321.955,31 €) zu den Gesamtermächtigungen und sind im Wesentlichen auf nicht im geplanten Umfang durchgeführten Investitionen und zu hoch gebildeter Ermächtigungsübertragungen zurück zu führen.

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2014 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2014 (inkl. genehmigter über- und außerplanmäßiger Auszahlungen mit ihrer Deckung) ergibt sich Folgendes:

| | Ist 2014 | | Gesamtermächtigungen 2014 | | + / - |
|---|-------------------|-------------|------------------------------|---------------|-------------------|
| | € | % | € | % | € |
| Summe der laufenden Einzahlungen | 194.661,97 | 100,0 | 273.900,00 | 100,0 | -79.238,03 |
| Summe der laufenden Auszahlungen | 157.646,72 | 81,0 | 691.680,45 | 252,5 | -534.033,73 |
| Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung | 37.015,25 | 19,0 | -417.780,45 | -152,5 | 454.795,70 |
| Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 233.588,17 | 120,0 | 298.707,00 | 109,1 | -65.118,83 |
| Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 126.852,49 | 65,2 | 581.953,00 | 212,5 | -455.100,51 |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 106.735,68 | 54,8 | -283.246,00 | -103,4 | 389.981,68 |
| Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag | 143.750,93 | 73,8 | -701.026,45 | -255,9 | 844.777,38 |
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| Tilgung von Krediten für Investitionen | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite | 143.750,93 | 73,8 | -701.026,45 | -255,9 | 844.777,38 |
| Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen | 37.015,25 | 19,0 | -417.780,45 | -152,5 | 454.795,70 |
| Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2014 | | | | | |
| Zuführung zur Deckung eines negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2014 aus dem investiven Bereich | | | | | |
| Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2014/ 2013 | 182.854,40 | | 39.103,47 | | 143.750,93 |

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2014 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, von der Stadt nach Übernahme des Treuhandvermögens weitergeführt wurden (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u.a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisenden Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zum Vorjahresabschluss gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten, bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich:

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -16.753,00 € unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren in Höhe von 158.577,21 € zu bilden und somit **planmäßig gegeben**.

Ermächtigungsübertragungen für laufende Auszahlungen an öffentlich-nutzbaren Objekten wurden mit 401.027,45 € gebildet und verminderten die Gesamtermächtigungen auf ein Gesamtsaldo i.H.v. -417.780,45 €.

In der Finanzrechnung wurde ein Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 37.015,25 € (98.001,98 €) und damit eine Verbesserung in Höhe von 454.795,70 € zu den Ermächtigungen erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Vortrags des positiven Kassenbestandes der laufenden Rechnung in Höhe von 158.577,21 € (60.575,23 €) wurde der Haushaltsausgleich bei einem **positiven Saldo von 195.592,46 € erreicht**.

Damit war sowohl der jahresbezogene als auch der gesetzliche Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2. GemHVO-Doppik gegeben.

Ermächtigungsübertragungen nach 2015 erfolgten für laufende Auszahlungen i.H.v. 450.000,00 €.

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des Kernhaushaltes vergleichbar. Es können in Folgejahren auch unausgeglichenen Finanzrechnungen entstehen, ohne dass hierfür ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen wäre.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Planmäßig wurde mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit von -283.246,00 € gerechnet.

Über- und außerplanmäßige investive Zahlungen wurden nicht verbucht.

Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr wurden i.H.v. 300.000,00 € übertragen.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem positiven Saldo in Höhe von 106.735,68 € (-374.950,40 €) ab.

Dieser entstand insbesondere aus der gegenüber den Gesamtermächtigungen nicht umgesetzten Maßnahmen.

Es erfolgten Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen nach 2015 i.H.v. 400.000,00 €.

Gesamtfinanzlage

Durch einen positiven jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 37.015,25 € und einen positiven Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 106.735,68 € wurde ein *Finanzmittelüberschuss in Höhe von 143.750,93 € (-276.948,42 €)* erwirtschaftet.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von 143.750,93 € (-276.948,42 €) auf nunmehr 182.854,40 € (39.103,47 €) eingetreten.

4.4 Anlagen

Gemäß § 60 Absatz 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Anhang der UHGW vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein. Auf den Rechenschaftsbericht durfte verzichtet werden.

4.4.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr

Die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2014 stellt laut Muster 5a sich wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen:

| | |
|---|--------------|
| Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen | 158.577,21 € |
| + Saldo 2014 | 37.015,25 € |
| = Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2014 | 195.592,46 € |

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

| | |
|--|---------------|
| Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen | -113.186,76 € |
| + Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 106.735,68 € |
| + Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (ohne planmäßige Tilgung) | 0,00 € |
| = Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2014 | -6.451,08 € |

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

| | |
|---|-------------|
| Anfangsbestand | -6.286,98 € |
| + Saldo 2014 | 0,00 € |
| = Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2014 | -6.286,98 € |

| | |
|---|---------------------|
| Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2013 | 39.103,47 € |
| + Veränderung 2014 | 143.750,93 € |
| Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2014 | 182.854,40 € |

4.4.2 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

Es wurden in 2013 Ermächtigungsübertragungen auf 2014 vorgenommen:

| | |
|---|--------------|
| - Aufwandsermächtigungen Investitionsanteile: | 400.000,00 € |
| - Laufende Auszahlungsermächtigungen: | 401.027,45 € |
| - Investive Auszahlungsermächtigungen: | 300.000,00 € |

Verpflichtungsermächtigungen waren mit 191.640,00 € (740.000,00 €) für das Folgejahr gebildet.

Von den Ermächtigungen zu den Aufwendungen und laufenden Auszahlungen aus 2013 wurden 168.047,00 € nach 2015 weiterübertragen und aus den laufenden Mitteln 281.953,00 € neu aus 2014 gebildet. Insgesamt stehen damit 450.000,00 € im Folgejahr zusätzlich zur Planung zur Verfügung.

Von den investiven Auszahlungen wurden 118.047,00 € weiterübertragen und 281.953,00 € neu aus 2014 gebildet, insgesamt 450.000,00 €. Dies ist grundsätzlich zulässig.

Feststellung:

Gemäß § 15 Absatz 1, Satz 4 GemHVO bleiben übertragene Mittel längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Damit sind die Weiterübertragungen von Aufwendungen und laufenden Auszahlungen nicht zulässig.

Es wird empfohlen, Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich nur im Rahmen des Wertaufhellungszeitraumes für die aufzuholenden Jahresabschlüsse im zwingend notwendigen Umfang zu bilden und im Übrigen hierauf zu verzichten.

Grundsätzlich sollten die korrespondierenden Ermächtigungsübertragungen zwischen laufenden Auszahlungen, investiven Auszahlungen und Aufwendungen in gleicher Höhe bestehen. Entsprechende Buchungen wirken sich i.d.R. gleichmäßig auf alle 3 Konten aus.

5. Abschließender Prüfvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 des städtebaulichen Sondervermögens

„Stadtumbau Ost – Ostseeviertel Parkseite – SSV 194“

der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde gemäß § 1 Absatz 4 KPG M-V durchgeführt.

Die Prüfung bezog sich dabei auf den Jahresabschluss, die Anlagen und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben folgende Feststellungen:

- Die Rückzahlung geleisteter Zuweisungen erfolgt unter dem Konto 541511, da es sich um die Rückzahlung von Eigenanteilen der Wohnungsgesellschaft handelt. Das Konto 52692 bezieht sich ausschließlich auf Bestandserhöhungen im Bereich der Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

- Gemäß § 15 Absatz 1, Satz 4 GemHVO bleiben übertragene Mittel längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Damit sind die Weiterübertragungen von Aufwendungen und laufenden Auszahlungen nicht zulässig.
Es wird empfohlen, Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich nur im Rahmen des Wertaufhellungszeitraumes für die aufzuholenden Jahresabschlüsse im zwingend notwendigen Umfang zu bilden und im Übrigen hierauf zu verzichten.
Grundsätzlich sollten die korrespondierenden Ermächtigungsübertragungen zwischen laufenden Auszahlungen, investiven Auszahlungen und Aufwendungen in gleicher Höhe bestehen. Entsprechende Buchungen wirken sich i.d.R. gleichmäßig auf alle 3 Konten aus.

Aus den Vorjahresfeststellungen wirkt folgende weiter fort:

- Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „Sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe

Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.

➤ *Die Korrekturen konnten zum JAB 2014 noch nicht erfolgen.*

– Die nachträglich entstandenen Kosten für die Rigaer Straße sind bezüglich erfolgter Nachaktivierung zu überprüfen. (7.494,80 €)

➤ *Die Nachaktivierung wurde in 2023 übergeben.*

Abschließend wird auf folgendes hingewiesen:

– In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

– Der jahresbezogene Gewinn in Höhe von 11.114,66 € hätte unter den laufenden Erträgen/Einzahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.

Hinweis: Die Prüfung als sachverständiger Dritter ersetzt nicht die örtliche Prüfung im Rahmen der §§ 3 und 3a KPG M-V. Der Prüfungsvermerk ist insofern nicht mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks i. S. d. § 322 HGB gleichzusetzen.

Wolgast, 25. April 2023

Eschenauer

Eschenauer

Leiterin RPA



Die Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Jahresabschlussbericht 2014

Städtebauliches Sondervermögen „Stadtumbau Ost – Ostseeviertel
Parkseite“ – SSV 194

Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

„194 – SUB – Ostseevierviertel Parkseite“ zum 31.12.2014

| | |
|--|----|
| ERGEBNISRECHNUNG..... | 01 |
| ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN..... | 02 |
| FINANZRECHNUNG..... | 05 |
| BILANZ..... | 08 |
| VORWORT..... | 10 |
| ANHANG..... | 13 |
| des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „194 - SUB Ostseevierviertel Parkseite“ zum 31.12.2014..... | 13 |
| I. Rechtsgrundlagen..... | 13 |
| II. Gliederung des Jahresabschlusses..... | 13 |
| III. Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden..... | 13 |
| IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz..... | 13 |
| Aktiva..... | 14 |
| A. 1 Anlagevermögen..... | 14 |
| A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände..... | 14 |
| A 1.3 Finanzanlagen..... | 14 |
| A. 2 Umlaufvermögen..... | 14 |
| A. 2.1 Vorräte..... | 14 |
| A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen..... | 14 |
| A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände..... | 16 |
| A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen..... | 16 |
| A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen..... | 16 |
| A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich..... | 16 |
| A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände | 17 |
| A. 2.4. Liquide Mittel..... | 17 |
| Passiva..... | 18 |
| P. 1 Eigenkapital..... | 18 |
| P. 1.1. Kapitalrücklage..... | 18 |

| | | |
|------------|--|----|
| P. 1.4 | Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag..... | 18 |
| P. 2 | Sonderposten..... | 18 |
| P.2.1 | Sonderposten zum Anlagevermögen..... | 18 |
| P. 2.4 | Sonstige Sonderposten..... | 19 |
| P. 3 | Rückstellungen..... | 23 |
| P. 4. | Verbindlichkeiten..... | 24 |
| P. 4.2 | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen..... | 24 |
| P. 4.5 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen..... | 24 |
| P. 4.10 | Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich..... | 24 |
| V. | Angaben zur Ergebnisrechnung..... | 25 |
| ER. Nr. 10 | Summe der Erträge | 25 |
| ER. Nr. 19 | Summe der Aufwendungen | 27 |
| ER. Nr. 25 | Jahresergebnis..... | 27 |
| VI. | Angaben zur Finanzrechnung..... | 28 |
| FR. Nr. 09 | Summe der laufenden Einzahlungen | 28 |
| FR. Nr. 17 | Summe der laufenden Auszahlungen..... | 29 |
| FR Nr. 18 | Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen..... | 29 |
| FR. Nr. 24 | Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit..... | 30 |
| FR. Nr. 28 | Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit..... | 30 |
| FR. Nr. 30 | Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag..... | 31 |
| FR. Nr. 36 | Veränderung der liquiden Mittel..... | 31 |
| VII. | Sonstige Angaben..... | 32 |
| 1. | Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen u. kreditähnlichen Verpflichtungen..... | 32 |
| 2. | In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen..... | 32 |
| 3. | Haushaltsermächtigungen..... | 32 |
| 4. | Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können..... | 32 |
| 5. | Sonstige wesentliche Verträge..... | 33 |
| 6. | Korrekturen der Eröffnungsbilanz..... | 33 |
| 7. | Korrekturen Jahresabschluss 2012..... | 33 |
| | ANLAGENÜBERSICHT..... | 34 |
| | FORDERUNGSÜBERSICHT..... | 36 |
| | VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT..... | 37 |
| | ÜBERSICHT HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN..... | 38 |

| | |
|---|-----------|
| ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH..... | 39 |
| FÄLLIG WERDENEN AUSZAHLUNGEN | |
| ANGABEN ZU DEN VORRÄTEN..... | 40 |
| DARLEHENSÜBERSICHT..... | 41 |
| GRUNDSTÜCKSVRZEICHNIS..... | 42 |
| ZUWENDUNGSÜBERSICHT..... | 43 |
| ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER..... | 44 |
| LIQUIDEN MITTEL UND DER KASSENKREDITE IM HAUSHALTSJAHR | |

Ergebnisrechnung 2014

| Nr. | Ertrags- und Aufwandsarten | Ergebnis 2013 | Fortge- schriebener Ansatz 2014 | Ergebnis 2014 | Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2014 | Ermächti- gungsüber- tragung 2014 |
|----------------|---|-------------------|--|-------------------|--|--|
| | | in EUR | | | | |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 01 + | Steuern und ähnliche Abgaben | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 02 + | Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge | 26.446,58 | 10.700,00 | 34.809,48 | 24.109,48 | 0,00 |
| 03 + | Erträge der sozialen Sicherung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 04 + | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 05 + | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 06 + | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 07 + | Andere aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 08 + | Zinserträge und sonstige Finanzerträge | 4,83 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 09 + | Sonstige Erträge | 153.833,30 | 281.953,00 | 159.853,69 | -122.099,31 | 0,00 |
| 10 | Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9) | 180.284,69 | 292.653,00 | 194.663,17 | -97.989,83 | 0,00 |
| 11 - | Personalaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 12 - | Versorgungsaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 13 - | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 64.012,18 | 890.453,00 | 128.628,78 | -561.824,22 | 450.000,00 |
| 14 - | Abschreibungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 15 - | Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 86.000,00 | 66.000,00 | 0,00 |
| 16 - | Aufwendungen der sozialen Sicherung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 17 - | Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 18 - | Sonstige Aufwendungen | 116.272,51 | 2.200,00 | 34,39 | -2.165,61 | 0,00 |
| 19 | Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18) | 180.284,69 | 692.653,00 | 194.663,17 | -497.989,83 | 450.000,00 |
| 20 | Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19) | 0,00 | -400.000,00 | 0,00 | 400.000,00 | -450.000,00 |
| 21 - | Einstellung in die Kapitalrücklage | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 22 + | Entnahme aus der Kapitalrücklage | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 23 - | Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 24 + | Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 25 | Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23) | 0,00 | -400.000,00 | 0,00 | 400.000,00 | -450.000,00 |
| nachrichtlich: | | | | | | |
| 26 | Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr | | | | 0,00 | |
| 27 | Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26) | | | | 400.000,00 | |

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2014

| Nr. | Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik) | Ermächti- gungen 2014 | Übertragene Ermächti- gungen 2013 | Gesamt- ermäch- tigungen 2014 | Ergebnis 2014 | Abweichung 2014 |
|-----|--|-----------------------------|--|--|------------------|--------------------|
| | | | | | | |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 01 | + Steuern und ähnliche Abgaben | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | darunter: | | | | | |
| | 1.1 Grundsteuer A | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 1.2 Grundsteuer B | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 1.3 Gewerbesteuer | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 1.6 Sonstige Gemeindesteuern | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 1.7 Ausgleichsleistungen vom Land | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 02 | + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge | 10.700,00 | 0,00 | 10.700,00 | 34.809,48 | 24.109,48 |
| | darunter: | | | | | |
| | 2.1 Schlüsselzuweisungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 2.2 Bedarfszuweisungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 2.5 Allgemeine Umlagen vom Land | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 03 | + Erträge der sozialen Sicherung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | darunter: | | | | | |
| | 3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 04 | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | darunter: | | | | | |
| | 4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 05 | + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | darunter: | | | | | |

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2014

| Nr. | Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik) | Ermäßti- | Übertragene | Gesamt- | Ergebnis | Abweichung |
|-----------|---|-------------------|----------------------------|-----------------------------|-------------------|-------------------|
| | | gungen 2014 | Ermäßti- gungen 2013 | ermäch- tigungen 2014 | 2014 | 2014 |
| In EUR | | | | | | |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| | 5 1 Privatrechtliche Leistungsentgelte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 06 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 07 | + Andere aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 08 | + Zinserträge und sonstige Finanzerträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | darunter: | | | | | |
| | 8.1 Zinserträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 8.2 Sonstige Finanzerträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 09 | + Sonstige Erträge | 281.953,00 | 0,00 | 281.953,00 | 169.853,69 | -122.099,31 |
| | darunter: | | | | | |
| | 9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen | 131.680,00 | 0,00 | 131.680,00 | 59.843,86 | -71.836,14 |
| | 9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo) | 32.141,00 | 0,00 | 32.141,00 | -1.463,46 | -33.604,46 |
| 10 | Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9) | 292.653,00 | 0,00 | 292.653,00 | 194.683,17 | -97.969,83 |
| 11 | - Personalaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | darunter: | | | | | |
| | 11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 12 | - Versorgungsaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 13 | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 290.453,00 | 400.000,00 | 690.453,00 | 128.628,78 | -561.824,22 |
| | darunter: | | | | | |
| | 13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 14 | - Abschreibungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 15 | - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 66.000,00 | 66.000,00 |
| | darunter: | | | | | |
| | 15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 66.000,00 | 66.000,00 |
| | 15.2 Schuldendiensthilfen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 15.3 Gewerbesteuerumlage | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 15.4 Allgemeine Umlagen an das Land | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 16 | - Aufwendungen der sozialen Sicherung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | darunter: | | | | | |
| | 16.1 Leistungen nach SGB II | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2014

| Nr. | Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik) | Ermächti- gungen 2014 | Übertragene Ermächti- gungen 2013 | Gesamt- ermäch- tigungen 2014 | Ergebnis 2014 | Abweichung 2014 |
|-----|--|-----------------------------|--|--|-------------------|--------------------|
| | | | | | | |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| | 16.3 Leistungen nach SGB XII | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 16.5 Leistungen nach SGB VIII | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 16.7 Sonstige soziale Leistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 17 | - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | darunter: | | | | | |
| | 17.1 Zinsaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 17.2 Sonstige Finanzaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 18 | - Sonstige Aufwendungen | 2.200,00 | 0,00 | 2.200,00 | 34,39 | -2.165,61 |
| 19 | Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18) | 292.653,00 | 400.000,00 | 692.653,00 | 194.663,17 | -497.989,83 |
| 20 | Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19) | 0,00 | -400.000,00 | -400.000,00 | 0,00 | 400.000,00 |
| 21 | - Einstellung in die Kapitalrücklage | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 22 | + Entnahme aus der Kapitalrücklage | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | darunter: | | | | | |
| | 22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 23 | - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 24 | + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 25 | Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23) | 0,00 | -400.000,00 | -400.000,00 | 0,00 | 400.000,00 |
| | nachrichtlich | | | | | |
| 26 | Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr | | | | | |
| 27 | Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26) | | | | | |

Finanzrechnung 2014

| Nr. | Einzahlungs- und Auszahlungsarten | Ergebnis | Fortgeschrie- | Ergebnis | Vergleich | Ermächti- |
|--------|--|-------------|---------------|---------------|-------------|-------------|
| | | 2013 | bener Ansatz | 2014 | Ergebnis / | gungsüber- |
| | | 2014 | | fortgeschrie- | | tragung |
| | | | | bener Ansatz | | |
| | | | | 2014 | | |
| In EUR | | | | | | |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 01 | + Steuern und ähnliche Abgaben | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 02 | + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen | 26.446,58 | 8.700,00 | 34.809,48 | 26.109,48 | 0,00 |
| 03 | + Einzahlungen der sozialen Sicherung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 04 | + Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 05 | + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 06 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 07 | + Zinsinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen | 1,79 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 08 | + Sonstige laufende Einzahlungen | 153.880,01 | 285.200,00 | 159.852,49 | -105.347,51 | 0,00 |
| 09 | Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8) | 180.328,36 | 273.900,00 | 194.661,97 | -79.238,03 | 0,00 |
| 10 | - Personalauszahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 11 | - Versorgungsauszahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 12 | - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 82.295,42 | 691.480,45 | 91.612,33 | -599.868,12 | 450.000,00 |
| 13 | - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen | 0,00 | 0,00 | 66.000,00 | 66.000,00 | 0,00 |
| 14 | - Auszahlungen der sozialen Sicherung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 15 | - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 16 | - Sonstige laufende Auszahlungen | 30,98 | 200,00 | 34,39 | -165,61 | 0,00 |
| 17 | Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16) | 82.326,38 | 691.680,45 | 157.846,72 | -534.033,73 | 450.000,00 |
| 18 | Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17) | 98.001,98 | -417.780,45 | 37.015,25 | 454.795,70 | -450.000,00 |
| 19 | + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 123.352,60 | 48.895,00 | 105.272,22 | 56.377,22 | 0,00 |
| 20 | + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 21 | + Einzahlungen aus Anlagevermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 22 | + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 23 | + Sonstige Investitionseinzahlungen | 39.700,84 | 249.812,00 | 128.315,95 | -121.496,05 | 0,00 |
| 24 | Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23) | 163.053,44 | 298.707,00 | 233.588,17 | -65.118,83 | 0,00 |
| 25 | - Auszahlungen für Anlagevermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 26 | - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen | 384.200,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 27 | - Sonstige Investitionsauszahlungen | 153.803,84 | 581.953,00 | 128.652,49 | -455.100,51 | 400.000,00 |
| 28 | Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27) | 538.003,84 | 581.953,00 | 128.652,49 | -455.100,51 | 400.000,00 |
| 29 | Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28) | -374.950,40 | -283.246,00 | 106.735,68 | 389.981,68 | -400.000,00 |
| 30 | Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29) | -276.948,42 | -701.026,45 | 143.750,93 | 844.777,38 | -850.000,00 |
| 31 | + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 32 | - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 33 | - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 34 | Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 35 | Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 36 | Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35) | -276.948,42 | -701.026,45 | 143.750,93 | 844.777,38 | -850.000,00 |

Finanzrechnung 2014

| Nr. | Einzahlungs- und Auszahlungsarten | Ergebnis 2013 | Fortgeschrie- bener Ansatz 2014 | Ergebnis 2014 | Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2014 | Ermächtigungsüber- tragung |
|-----|--|------------------|---------------------------------------|------------------|--|-------------------------------|
| | | in EUR | | | | |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 37 | Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 16 und 32) | 98.001,98 | -417.780,45 | 37.015,25 | 454.795,70 | -450.000,00 |
| | nachrichtlich: | | | | | |
| 38 | Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres | | | | | |
| 39 | Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38) | | | | | |
| | darunter: | | | | | |
| | Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten] | | | 0,00 | 0,00 | |
| | Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten] | | | 0,00 | 0,00 | |
| | Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten] | | | 0,00 | 0,00 | |

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

| | Ermächtigungen 2014 | Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren | Gesamtermächtigungen 2014 | Ergebnis 2014 | Abweichung 2014 | Ergebnis 2013 | Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre |
|---|---------------------|---|---------------------------|---------------|-----------------|---------------|---|
| Nachrichtlich | | | | | | | |
| 38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres | | | -78.894,00 | 158.577,21 | | | |
| 39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38) | | | -496.674,45 | 195.592,46 | | | |
| darunter | | | | | | | |
| Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten] | | | 0,00 | 0,00 | | | |
| Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten] | | | 0,00 | 0,00 | | | |
| Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten] | | | 0,00 | 0,00 | | | |

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

Bilanz 2014

Aktiva

Passiva

| Posten | Bezeichnung | Verbindlichkeiten gegenüber 2013 | |
|--------|-------------|----------------------------------|------------|
| | | 31.12.2013 | 31.12.2014 |
| in EUR | | | |

| Posten | Bezeichnung | Verbindlichkeiten gegenüber 2013 | |
|--------|-------------|----------------------------------|------------|
| | | 31.12.2013 | 31.12.2014 |
| in EUR | | | |

| | | | |
|--------|--|------------|------------|
| 1 | Aktiver Vermögen | 0,00 | 0,00 |
| 1.1 | Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 |
| 1.1.1 | Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Waren sowie Lizenzen an solchen Rechten und Waren | 0,00 | 0,00 |
| 1.1.2 | Geldwerte Zuwendungen | 0,00 | 0,00 |
| 1.1.3 | Geldwerte Investitionszuschüsse | 0,00 | 0,00 |
| 1.1.4 | Geschäfts- oder Firmenwert | 0,00 | 0,00 |
| 1.1.5 | Geldwerte Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 |
| 1.2 | Sachanlagen | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.1 | Werk, Fortbau | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.2 | Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.3 | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.4 | Infrastrukturvermögen | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.5 | Bauauftritte an fremdem Grund und Boden | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.6 | Kunstgegenstände, Denkmäler | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.7 | Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.8 | Betriebs- und Geschäftsausstattung | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.9 | Pflanzen und Tiere | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.10 | Geldwerte Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau | 0,00 | 0,00 |
| 1.3 | Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.1 | Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.2 | Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.3 | Beteiligungen | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.4 | Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.5 | Sondervermögen mit Sonderrückstellung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.6 | Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrückstellung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.7 | Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.8 | Anläge Rücklagen des kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.9 | Sonstige Ausleihungen | 0,00 | 0,00 |
| 2 | Umlaufvermögen | 410.644,38 | 690.327,97 |
| 2.1 | Vorräte | 119.995,03 | 148.624,81 |
| 2.1.1 | Rob-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 119.995,03 | 145.524,81 |
| 2.1.2 | Umlaufvermögen, unfertige Leistungen | 0,00 | 0,00 |
| 2.1.3 | Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren | 0,00 | 0,00 |
| 2.1.4 | Geldwerte Anzahlungen auf Vorräte | 267.676,38 | 386.947,88 |
| 2.2 | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 5.500,50 | 270.484,46 |
| 2.2.1 | Ökonomisch-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transaktionsposten | 5.500,50 | 270.484,46 |

| | | | |
|--------|---|------------|------------|
| 1 | Eigenkapital | 0,00 | 0,00 |
| 1.1 | Kapitalrücklage | 0,00 | 0,00 |
| 1.1.1 | Allgemeine Kapitalrücklage | 0,00 | 0,00 |
| 1.1.2 | Zweckgebundene Kapitalrücklagen | 0,00 | 0,00 |
| 1.2 | Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich | 0,00 | 0,00 |
| 1.3 | Ergebnisvertrag | 0,00 | 0,00 |
| 1.4 | Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 0,00 | 0,00 |
| 1.5 | Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00 | 0,00 |
| 2 | Sonderposten | 329.450,51 | 687.898,91 |
| 2.1 | Sonderposten zum Anlagevermögen | 0,00 | 0,00 |
| 2.1.1 | Sonderposten aus Zuwendungen | 0,00 | 0,00 |
| 2.1.2 | Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Einlagen | 0,00 | 0,00 |
| 2.1.3 | Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen | 0,00 | 0,00 |
| 2.2 | Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 0,00 | 0,00 |
| 2.3 | Sonderposten mit Rücklagenanteil | 0,00 | 0,00 |
| 2.4 | Sonstige Sonderposten | 329.450,51 | 687.898,91 |
| 3 | Rückstellungen | 0,00 | 0,00 |
| 3.1 | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 0,00 | 0,00 |
| 3.2 | Steuerrückstellungen | 0,00 | 0,00 |
| 3.3 | Sonstige Rückstellungen | 0,00 | 0,00 |
| 4 | Verbindlichkeiten | 82.214,37 | 130.439,16 |
| 4.1 | Anleihen | 0,00 | 0,00 |
| 4.2 | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen | 0,00 | 0,00 |
| 4.2.1 | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investition und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0,00 | 0,00 |
| 4.2.2 | Verbindlichkeiten aus Kassenkredit | 0,00 | 0,00 |
| 4.3 | Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 0,00 | 0,00 |
| 4.4 | Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 48.579,32 | 63.995,77 |
| 4.5 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 0,00 | 0,00 |
| 4.6 | Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 0,00 | 0,00 |
| 4.7 | Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 |
| 4.8 | Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | 0,00 |
| 4.9 | Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrückstellung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen | 267.676,38 | 386.947,88 |
| 4.10 | Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich | 35.635,05 | 48.834,39 |
| 4.10.1 | Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand | 0,00 | 0,00 |
| 4.10.2 | Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich | 35.635,05 | 48.834,39 |
| 4.11 | Sonstige Verbindlichkeiten | 0,00 | 0,00 |
| 6 | Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 0,00 |

Bilanz 2014

Aktiva

| Posten | Bewertung | Verweis auf Anhang (Hilf. Nr.) | | Veränderung gegenüber 2013 |
|---------|---|--------------------------------|-------------------|----------------------------|
| | | 31.12.2013 | 31.12.2014 | |
| in EUR | | | | |
| 2.2.2 | Prüfamtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 150.559,44 | 3.058,76 | -152.000,86 |
| 2.2.3 | Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.2.4 | Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.2.5 | Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Einrichtungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.2.6 | Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich | 89.516,44 | 89.517,64 | 1,20 |
| 2.2.6.1 | Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsverkehrsbestand | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.2.6.2 | Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich | 89.516,44 | 89.517,64 | 1,20 |
| 2.2.7 | Sonstige Vermögensgegenstände | 0,00 | 6.200,98 | 6.200,98 |
| 2.5 | Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.3.1 | Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.3.2 | Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.3.3 | Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.4 | Liquide Mittel | 38.103,77 | 182.854,40 | 143.750,63 |
| 3 | Rechnungsgabengrunderposten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4. | Aktive latente Steuern | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5. | Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | Bilanzsumme | 410.664,88 | 698.327,87 | 287.662,99 |

Passiva

| Posten | Bewertung | Verweis auf Anhang (Hilf. Nr.) | | Veränderung gegenüber 2013 |
|--------|---------------------------------------|--------------------------------|-------------------|----------------------------|
| | | 31.12.2013 | 31.12.2014 | |
| in EUR | | | | |
| 5.1 | Grubnutzungsentgelte | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5.2 | Auszahlungen auf Grubnutzungsentgelte | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5.3 | Sonstige | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6. | Passive latente Steuern | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | Bilanzsumme | 410.664,88 | 698.327,87 | 287.662,99 |

VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Die Förderung des Stadtgebietes Ostseevierviertel Parkseite erfolgt seit 1994 aus den Programmen „Aufwertung Ostseevierviertel/Parkseite – Stadtumbau Ost“ und „Rückbau städtischer Infrastruktur – RSI“.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „194 – SUB – Ostseevierviertel Parkseite“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2014 nur mit erheblicher Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang,
- dem Rechenschaftsbericht,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,
- der Verbindlichkeitenübersicht,
- der Übersicht über die über das Ende des HH-Jahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen,
- der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen,

- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Inneres und Europa vom 30. Januar 2015 wurde auf die Erarbeitung eines Rechenschaftsberichtes verzichtet.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- die Darlehensübersicht,
- das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht.

Bescheidgebühren des Landesförderinstitutes M-V für die einzelnen Mittelabrufe wurden nicht dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

In 2014 erfolgten mehrere Mittelabrufe von Zuweisungen Bund, Land und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. In der nachfolgenden Tabelle sind die Zahlungseingänge dargestellt.

| Fördermittelbescheid | Bund | Land | Gemeinde | Summe jeweils |
|--|------------|------------|------------|---------------|
| 200 202 0208-SUB/2010 | 19.11.2014 | 19.11.2014 | - | 9.125,00 € |
| 200 203 0157-RSI/2007 | 19.11.2014 | 19.11.2014 | - | 16.500,00 € |
| 200 202 0208-SUB/2010 (Programmjahr 2011) | 19.11.2014 | 19.11.2014 | - | 4.375,00 € |
| 200 203 0208-SUB/2010 | 15.12.2014 | 15.12.2014 | 19.12.2014 | 22.000,00 € |
| 200 203 0208-SUB/2010 | - | - | 21.11.2014 | 3.143,60 € |
| 200 203 0208-SUB/2010 | - | - | 21.11.2014 | 6.201,76 € |
| 200 203 0217-SUB/2011 | - | - | 23.12.2014 | 67.602,34 € |

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Bürgerschaft am 14.06.2021 beschlossenen (BV-V/07/0366) Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich sind, im Jahresabschluss 2014 mit erfasst.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Korrekturen der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses 2012 sind im Anhang gesondert aufgeführt.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 194 wurde am 16.12.2013 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen (Beschluss-Nr.B686-37/13). Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.04.2014 erteilt.

Die Freigabe der Software ab-data gemäß § 59 Abs.2 KV M-V erfolgte durch den Oberbürgermeister am 11. August 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2012.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 24.03.2022.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „194 – SUB Ostseevierviertel Parkseite“ zum 31.12.2014

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2014 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „194 – SUB Ostseevierviertel Parkseite“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte aus dem Jahresabschluss 2013.

Aktiva

A. 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung zu stehen.

A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als Anlagevermögen der Städtebaulichen Sondervermögen sind die vom Sondervermögen an Dritte geleistete Zuwendungen als immaterielle Vermögensgegenstände zu erfassen, sofern die geleisteten Zuwendungen einer vereinbarten zeitlichen Zweckbindung gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V unterliegen.

A 1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind alle Ausleihungen an Grundstückseigentümer zu erfassen. Das sind alle vom Sondervermögen an andere Sondervermögen ausgereichten Mittel und auch an Dritte ausgereichte Darlehen.

Anlagevermögen ist im Städtebaulichen Sondervermögen 194 nicht vorhanden.

| | 31.12.2013 | 31.12.2014 |
|-----------------------|------------|------------|
| A. 1 – Anlagevermögen | 0,00 € | 0,00 € |

A. 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

A. 2.1 Vorräte

A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 194 nicht bilanziert und auch in der Folge nicht zu betrachten, da es sich hier nicht um ein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet handelt.

Öffentlich nutzbare Objekte

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten in Höhe von 153.855,73 € umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten, wobei die im Vorjahr gezahlten Verbindlichkeiten ab- und die neuen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

| Erschließung - ZWN A4.6 | 2013 | Zugang 2014 |
|--|----------------------------|----------------------------|
| Wohnquartier A3 UHGW- Parkplatz Kooser Weg - 09459 | 1.362,47 € | 27.003,24 € |
| Helsinkiring/ Bereich Lubminer Platz - 09435 | 24.033,50 € | 81.328,94 € |
| Wohnquartier B2 - 09479 | 14.960,84 € | 45.523,55 € |
| Querachse Vilmer Weg/ Lubminer Platz - 09426 | 79.628,22 € | 0,00 € |
| | <u>119.985,03 €</u> | <u>153.855,73 €</u> |

Die Maßnahme Wohnquartier A3 - UHGW - Parkplatz Kooser Weg - 09459 - wurde bereits im Jahr 2012 fertiggestellt und dem Kernhaushalt übergeben. Bei einem Abgleich mit dem Zwischenverwendungsnachweis der Stabsstelle Stadtsanierung wurde festgestellt, dass Rechnungen aus 2007 und 2008 in Höhe von 27.003,24 € für diese Maßnahme in der Eröffnungsbilanz nicht erfasst waren und nun nachbilanziert werden mussten. Der Zugang zuzüglich der in 2014 gezahlten Verbindlichkeit über 1.362,47 € wurde als Abgang verbucht, da es sich hier um einen Nachtrag und um eine nachträgliche Erfassung von Rechnungen einer bereits fertiggestellten Baumaßnahme handelt.

Die Baumaßnahme Helsinkiring / Bereich Lubminer Platz - 09435 wurde in 2014 fertiggestellt. Es erfolgte ein Zugang in Höhe von 81.328,94 € und die Übergabe an den Kernhaushalt und damit ein Abgang in Höhe von 99.950,24 €.

Bei den Maßnahmen Wohnquartier B2 - 09479 und Querachse Vilmer Weg / Lubminer Platz - 09426 handelt es sich um laufende Maßnahmen. Für die Baumaßnahme Wohnquartier B2 erfolgte ein Zugang in Höhe von 45.523,55 €, die Maßnahme Querachse Vilmer Weg / Lubminer Platz stagnierte in 2014.

Zusammensetzung des Bilanzpostens unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen:

| Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten | Einzelsummen | Gesamtsummen |
|--|-------------------------------------|----------------------------|
| Saldovortrag aus 2013 | | 119.985,03 € |
| Zugang - Straßen, Wege, Plätze | | 153.855,73 € |
| Abgang Helsinkiring/Bereich Lubminer Platz - 9435 Wohnquartier A3 - UHGW - Parkplatz Kooser Weg - 9459 | -99.950,24 € <u>-28.365,71 €</u> | -128.315,95 € |
| Saldo zum 31.12.2014 | | <u>145.524,81 €</u> |

| | 31.12.2013 | 31.12.2014 |
|--|--------------|--------------|
| A. 2.1 Vorräte | 119.985,03 € | 145.524,81 € |
| A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen | | |
| Privat nutzbare Objekte | 0,00 € | 0,00 € |
| Öffentlich nutzbare Objekte | 119.985,03 € | 145.524,81 € |

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Es besteht eine Forderung gegen eine Wohnungsgesellschaft in Höhe von 270.484,46 €. Es handelt sich hier um einen Eigenanteil aus der Umgestaltung Freianlagen Wohnquartier A4 - Helsinkiring 21a-27b / Riemser Weg 2a-2b, der noch nicht beglichen wurde. Es wurden Rechtsmittel gegen die Forderung eingelegt, so dass der Ausgang des Rechtstreites abzuwarten ist.

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen in Höhe von 3.658,78 €.

Die Forderung gegen den Sanierungsträger wegen des nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestandes des Treuhandkontos in Höhe von 6.286,98 € wird weiter mitgeführt. Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast wurde diese Forderung nach A. 2.2.7 (17913200) umbucht. Diese Forderung ist Bestandteil des Klageverfahrens gegen den Sanierungsträger. Aus der Klageschrift ergibt sich, dass sämtliche Zuflüsse einschließlich der Zinsen bis zum 31.07.2013 Gegenstand der Forderung sind. Nicht berücksichtigt sind jedoch die Kontoführungsgebühren und die Steuern.

Eine weitere Forderung gegen die Stadtwerke in Höhe von 146.613,68 € resultierte aus der Eröffnungsbilanz. Die Forderung wurde ausgebucht, da festgestellt wurde, dass diese zu diesem Zeitpunkt nicht werthaltig war. Die tatsächliche Feststellung durch das Landesförderinstitut M-V erfolgte erst in späteren Jahren.

A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

In den Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich sind enthalten:

1. 60.948,35 € gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald - Differenzausgleich Aktiva - Passiva

2. 28.538,63 € gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald – Eigenanteil RSI-Mittel

Beide Forderungen resultieren aus der Eröffnungsbilanz.

Eine weitere Forderung über 30,66 € basiert auf einer ausstehenden Erstattung der Steuer.

A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen wird jetzt die unter A. 2.2.2. erläuterte Forderung gegen den Sanierungsträger wegen des nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestandes des Treuhandkontos in Höhe von 6.286,98 € weitergeführt.

Die Forderungen sind zum Nominalwert bilanziert worden. Eine Wertberichtigung war nicht erforderlich.

| | 31.12.2013 | 31.12.2014 |
|--|--------------|--------------|
| A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 251.576,38 € | 369.947,86 € |
| A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen | 5.500,50 € | 270.484,46 € |
| A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 156.559,44 € | 3.658,78 € |
| A. 2.2.6 – Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich | 89.516,44 € | 89.517,64 € |
| A 2.2.7 sonstige Vermögensgegenstände | 0,00 € | 6.286,98 € |

A. 2.4. Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bestand, der in der Zwischenabrechnung 2014 als Stand des Sondervermögens zum 31.12.2014 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 182.854,40 €. Die liquiden Mittel werden durch Kontoauszug zum 31.12.2014 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

| | 31.12.2013 | 31.12.2014 |
|------------------------|-------------|--------------|
| A. 2.4 – Kassenbestand | 39.103,47 € | 182.854,40 € |

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt 698.327,07 €.

Passiva

P. 1 Eigenkapital

P. 1.1. Kapitalrücklage

Der Wert des Eigenkapitals entspricht in den Städtebaulichen Sondervermögen dem Einbringungswert der noch nicht verwerteten privat nutzbaren Objekte. Da im vorliegenden Fall keine Grundstücke in das Sondervermögen eingebracht wurden, wird das Eigenkapital mit 0,00 € angesetzt.

| | 31.12.2013 | 31.12.2014 |
|---------------------|------------|------------|
| P. 1 - Eigenkapital | 0,00 € | 0,00 € |

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

| | 31.12.2013 | 31.12.2014 |
|--|------------|------------|
| P.1.4 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | 0,00 € | 0,00 € |

P. 2 Sonderposten

P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht dem Wert des Anlagevermögens, welches sich aus den Zuwendungen, Finanzanlagen und Darlehen errechnet, zuzüglich der sich aus den Posten ergebenden offenen Forderungen.

Da in diesem Städtebaulichen Sondervermögen kein Anlagevermögen vorhanden ist, beträgt der Sonderposten 0,00 €.

| | 31.12.2013 | 31.12.2014 |
|--|------------|------------|
| P.2.1 - Sonderposten zum Anlage- Vermögen | 0,00 € | 0,00 € |

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten und von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte:

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 194 nicht bilanziert und somit auch kein Sonderposten hierfür zu bilden, da es sich hier nicht um ein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet handelt.

Öffentlich nutzbare Objekte

Der Wert der Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten entspricht dem im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wert der Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten, abzüglich der vorhandenen Verbindlichkeiten.

Die Fortschreibung des Sonderpostens für die weiteren öffentlich nutzbaren Objekte auf Bund, Land und Gemeinde erfolgt entsprechend dem Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde. Es ergibt sich aus den bis 31.12.2014 tatsächlich eingegangenen Zuwendungen unter Berücksichtigung der Fördersätze.

| | |
|-----------|---------|
| Bund: | 28,94 % |
| Land: | 39,13 % |
| Gemeinde: | 31,93 % |

Der Gemeindeanteil wird nicht unter dem Sonstigen Sonderposten, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich unter P.4.10 dargestellt.

Die Maßnahme Wohnquartier A3 - UHGW - Parkplatz Kooser Weg - 09459 - wurde bereits im Jahr 2012 fertiggestellt und dem Kernhaushalt übergeben. Bei einem Abgleich mit dem Zwischenverwendungsnachweis der Stabsstelle Stadtсанierung wurde festgestellt, dass Rechnungen aus 2007 und 2008 in Höhe von 27.003,24 € für diese Maßnahme in der Eröffnungsbilanz nicht erfasst waren und nun in den Sonderposten nachbilanziert werden mussten. Die Sonderposten wurden vollumfänglich ertragswirksam aufgelöst, da es sich hier um einen Nachtrag und um eine nachträgliche Erfassung von Rechnungen einer bereits fertiggestellten Baumaßnahme handelt.

Die Baumaßnahme Helsinkiring / Bereich Lubminer Platz - 09435 wurde in 2014 fertiggestellt. Sonderposten wurden in Höhe von 81.463,75 € erhöht und durch die Übergabe an den Kernhaushalt in Höhe von 99.950,24 € ertragswirksam aufgelöst.

Bei den Maßnahmen Wohnquartier B2 - 09479 und Querachse Vilmer Weg / Lubminer Platz - 09426 handelt es sich um laufende Maßnahmen. Für die Baumaßnahme Wohnquartier B2 erfolgte eine Verminderung der Sonderposten Bund und Land um 2.377,08 € und Erhöhung der Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde um 9.386,90 €, da der Zugang eines zusätzlichen Eigenanteils der Gemeinde höher war, als die in 2014 entstandene Kosten.

Bei der Maßnahme Querachse Vilmer Weg / Lubminer Platz entstanden keine Kosten, aber es wurde ein zusätzlicher Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 11.250,00 € dem Sondervermögen zugeführt. Aus diesem Grund verminderten sich die Sonderposten Bund und Land um 7.657,88 € und der Anteil an den Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde erhöhte sich um 7.657,88 €.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass die Verbindlichkeiten aus Vorjahren dazu und neue Verbindlichkeiten abgerechnet werden müssen. Zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten verbleiben bei dem Anteil der Gemeinde.

In der folgenden Tabelle wurde ein Abgleich zwischen den Vorräten (A.2.1) der öffentlich nutzbaren Objekte mit den Sonstigen Sonderposten und den Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten vorgenommen:

Sonstiger Sonderposten Dritter:

Der Sonderposten hat sich auf 270.484,46 € erhöht. Es handelt sich hier um einen Eigenanteil aus der Umgestaltung Freianlagen Wohnquartier A4 - Helsinkiring 21a-27b / Riemser Weg 2a-2b, der nicht beglichen wurde. Es wurden Rechtsmittel gegen die Forderung eingelegt, so dass der Ausgang des Rechtsstreites abzuwarten ist und die Summe unter den offenen Forderungen mitgeführt wird.

Abgleich Vorräte - 14240000 - mit Sonstigem Sonderposten Bund / Land / Gemeinde

| Objekt | 14240000 | Verbindlich- keit | SoPo gesamt | Fortanschreibung Bilanz 2012 | | | 14240000 | SOPO 2011- 2012 | Differenz |
|--|------------------|----------------------|------------------|------------------------------|-------------|-------------|-----------------|--------------------|-----------------|
| | | | | Bund | Land | Gemeinde | | | |
| Wohnquartier A3 - UHGW - Parkplatz Kooser Weg - 9459 | 67.493,65 | -5.882,03 | 61.611,62 | 17.836,57 | 24.348,91 | 19.426,14 | 67.493,65 | 61.611,62 | 5.882,03 |
| | | | | -17.836,57 | -24.348,91 | -19.426,14 | -61.611,62 | -61.611,62 | 0,00 |
| Gesamt | 67.493,65 | -5.882,03 | 61.611,62 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.882,03 | 0,00 | 5.882,03 |

| Objekt | 14240000 | Verbindlich- keit | SoPo gesamt | Fortanschreibung Bilanz 2013 | | | 14240000 | SOPO 2011- 2013 | Differenz |
|--|-------------------|----------------------|-------------------|------------------------------|------------------|------------------|-------------------|--------------------|-----------------|
| | | | | Bund | Land | Gemeinde | | | |
| Wohnquartier A3 - UHGW - Parkplatz Kooser Weg - 9459 | 7.244,50 | -1.362,47 | 5.882,03 | 1.705,79 | 2.316,34 | 1.859,90 | 7.244,50 | 5.882,03 | 1.362,47 |
| | -5.882,03 | | -5.882,03 | -1.705,79 | -2.316,34 | -1.859,90 | -5.882,03 | -5.882,03 | 0,00 |
| Wohnquartier A3 - WGG - 9467 | 15.878,83 | 0,00 | 15.878,83 | 4.604,86 | 6.253,08 | 5.020,89 | 15.878,83 | 15.878,83 | 0,00 |
| | -15.878,83 | 0,00 | -15.878,83 | -4.604,86 | -6.253,08 | -5.020,89 | -15.878,83 | -15.878,83 | 0,00 |
| Wohnquartier A3 - WVG - 9466 | 17.939,98 | 0,00 | 17.939,98 | 5.202,59 | 7.064,76 | 5.672,63 | 17.939,98 | 17.939,98 | 0,00 |
| | -17.939,98 | | -17.939,98 | -5.202,59 | -7.064,76 | -5.672,63 | -17.939,98 | -17.939,98 | 0,00 |
| Wohnquartier B2 - 9479 | 14.960,84 | 0,00 | 14.960,48 | 4.338,64 | 5.891,58 | 4.730,62 | 14.960,84 | 14.960,84 | 0,00 |
| Heisinkiring / Bereich Lubminer Platz - 9435 | 24.033,50 | -5.547,01 | 18.486,49 | 5.361,08 | 7.279,98 | 5.845,43 | 24.033,50 | 18.486,49 | 5.547,01 |
| Querachse Vilmer Weg / Lubminer Platz | 79.628,22 | 0,00 | 79.628,22 | 22.940,89 | 31.628,33 | 25.059,00 | 79.628,22 | 79.628,22 | 0,00 |
| Gesamt | 119.985,03 | -6.909,48 | 113.075,55 | 32.640,61 | 44.799,89 | 35.635,05 | 119.985,03 | 113.075,55 | 6.909,48 |

| Objekt | 14240000 | Verbindlich- keit | SoPo gesamt | Fortschreibung Bilanz 2014 | | | 14240000 2011 - 2014 | SOPO 2011- 2014 | Differenz |
|--|------------|----------------------|-------------|----------------------------|------------|------------|-------------------------|--------------------|-----------|
| | | | | Bund | Land | Gemeinde | | | |
| Wohnquartier A3 - UHGW - Parkplatz Kooser Weg - 9459 | 27.003,24 | 0,00 | 28.365,71 | 5.086,77 | 7.084,66 | 16.194,28 | 28.365,71 | 28.365,71 | 0,00 |
| | -28.365,71 | 0,00 | -28.365,71 | -5.086,77 | -7.084,66 | -16.194,28 | -28.365,71 | -28.365,71 | 0,00 |
| Wohnquartier B2 - 09479 | 45.523,55 | -38.513,73 | 7.009,82 | -1.010,62 | -1.366,46 | 9.386,90 | 60.484,39 | 21.970,66 | 38.513,73 |
| Helsinkiring / Bereich Lubminer Platz - 9435 | 81.328,94 | -5.412,20 | 81.463,75 | 14.893,61 | 20.137,77 | 46.432,37 | 105.362,44 | 99.950,24 | 5.412,20 |
| | -99.950,24 | | -99.950,24 | -20.254,68 | -27.417,75 | -52.277,81 | -99.950,24 | -99.950,24 | 0,00 |
| Querachse Vilmer Weg / Lubminer Platz - 9429 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -3.255,75 | -4.402,13 | 7.657,88 | 79.628,22 | 79.628,22 | 0,00 |
| gesamt | 25.539,78 | -43.925,93 | -11.476,67 | -9.627,44 | -13.048,57 | 11.199,34 | 145.524,81 | 101.598,88 | 43.925,93 |

Anzahlungen auf Sonderposten

In 2014 wurden die Fördermittel in den Anzahlungen auf Sonderposten für Bund, Land und Gemeinde verbucht und von dort ihrer Mittelverwendung zugeführt.

Die Sonderposten wurden um 146.613,68 € im Finanzierungsverhältnis der Eröffnungsbilanz reduziert, da eine in der Eröffnungsbilanz festgestellte Forderung gegen die Stadtwerke nicht werthaltig war und somit ausgebucht werden musste.

Es gab in 2014 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 34.809,48 der durch die ertragswirksame Auflösung der Anzahlungen auf Sonderposten Bund, Land und Gemeinde mit dem Finanzierungsschlüssel

Bund: 28,94 %
Land: 39,13 %
Gemeinde: 31,93 %

ausgeglichen wurde.

| | 31.12.2013 | 31.12.2014 |
|---|--------------|--------------|
| Sonstiger Sonderposten - Bund - für öffentlich nutzbare Objekte | 32.640,61 € | 23.013,17 € |
| Sonstiger Sonderposten - Land - für öffentlich nutzbare Objekte | 44.799,89 € | 31.751,32 € |
| Sonstiger Sonderposten - Dritte - für öffentlich nutzbare Objekte | 5.500,50 € | 270.484,46 € |
| Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Bund | 91.574,74 € | 84.200,21 € |
| Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Land | 61.385,55 € | 32.005,25 € |
| Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Gemeinde | 92.549,22 € | 126.442,50 € |
| P.2.4 - Sonstige Sonderposten | 328.450,51 € | 567.896,91 € |

P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz werden über die Städtebaulichen Sondervermögen die Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und der Einsatz von Städtebaufördermitteln beschieden wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der Innutzungnahme der fertig gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu wird im Sondervermögen aufgelöst.

Weitere Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

P. 4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der „Verbindlichkeitenübersicht“ in der Anlage zu entnehmen.

Es ist zu ersehen, dass nicht alle Verbindlichkeiten korrekt ihrer eigentlichen Restlaufzeit entsprechend den kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet wurden. Perspektivisch wird hier eine Korrektur vorgenommen.

P. 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Es bestehen keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.

| | 31.12.2013 | 31.12.2014 |
|---|------------|------------|
| P.4.2 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung | 0,00 € | 0,00 € |

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2013 | 31.12.2014 |
|--|-------------|-------------|
| P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 46.579,32 € | 83.595,77 € |

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich handelt es sich mit 39.669,84 € um die strittige Trägervergütung des Sanierungsträgers.

Weitere 43.925,93 € resultieren aus Kassenausgaberesten in den investiven Aufwendungen für öffentlich nutzbare Objekte.

P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Hier wird der Gemeindeanteil der unter P.2.4 erläuterten Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt.

| | 31.12.2013 | 31.12.2014 |
|------------------------------------|-------------|------------|
| P.4.10 öffentlich nutzbare Objekte | 35.635,05 € | 45.471,9 € |

Die Bilanzsumme im Passiva beträgt 698.327,07 €.

V. Angaben zur Ergebnisrechnung

ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Der hier dargestellte Betrag entspricht der Summe der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten, aus den Bestandsveränderungen und der sonstigen laufenden Erträge.

Die Summe der Erträge setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Es wurden 34.809,48 € aus den Sonstigen Sonderposten „Anzahlung auf Sonderposten“ im fortgeschriebenen Finanzierungsverhältnis 2014 für den Ausgleich der Ergebnisrechnung ertragswirksam eingebucht. Somit wurde der Planansatz von 10.700,00 € um 24.109,48 € überschritten.

Das Ergebnis ist abhängig von dem gegebenenfalls ermittelten Jahresfehlbetrag und somit nicht unmittelbar beeinflussbar.

09 - Sonstige laufende Erträge

Es wurde bei einem Planansatz von 281.953,00 € ein Ertrag von 159.853,69 € erzielt.

Bei den sonstigen Erträgen erfolgte die Planung 2014 auf fehlerbehafteten Sachkonten.

Es erfolgte eine Neuanlage der Sachkonten.

Bestandserhöhung:

| | | | | |
|----------|-------------------------|---|----------|-----------------------|
| 45152300 | Planansatz 281.953,00 € | ➔ | 45152200 | Ergebnis 126.852,49 € |
|----------|-------------------------|---|----------|-----------------------|

Bestandsverminderung:

| | | | | |
|----------|---------------------------|---|----------|------------------------|
| 45158000 | Planansatz - 249.812,00 € | ➔ | 45153200 | Ergebnis -128.315,95 € |
|----------|---------------------------|---|----------|------------------------|

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Bund:

| | | | | |
|----------|------------------------|---|----------|----------------------|
| 46613100 | Planansatz 59.631,00 € | ➔ | 46613220 | Ergebnis 25.341,45 € |
|----------|------------------------|---|----------|----------------------|

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Land:

| | | | | |
|----------|------------------------|---|----------|----------------------|
| 46613200 | Planansatz 59.632,00 € | ➔ | 46613230 | Ergebnis 34.502,41 € |
|----------|------------------------|---|----------|----------------------|

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Dritte

| | | | | |
|----------|------------------------|---|----------|-----------------|
| 46613300 | Planansatz 12.417,00 € | ➔ | 46613250 | Ergebnis 0,00 € |
|----------|------------------------|---|----------|-----------------|

Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte

| | | | | |
|----------|-------------------------|---|--|----------------------|
| 46750000 | Planansatz 118.132,00 € | ➔ | | Ergebnis 68.472,09 € |
|----------|-------------------------|---|--|----------------------|

- Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

Der Planansatz für die Erhöhung des Bestandes betrug in 2014 281.953,00 €. Hier stellen sich die Bestandserhöhungen aufgrund der investiven Aufwendungen für das SSV für laufende Maßnahmen dar. Je höher der investive Aufwand, desto höher ist der Ertrag für die Bestandserhöhungen.

Die Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen in Höhe von 126.852,49 € entspricht der Bestandserhöhung durch die Baumaßnahmen an den öffentlich nutzbaren Objekten.

| | |
|--|--------------------|
| Wohnquartier B2 - 9479 | 45.523,55 € |
| Helsinkiring / Bereich Lubminer Platz - 9435 | <u>81.328,94 €</u> |
| | 126.852,49 € |

- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

Der Planansatz für die Bestandsverminderung betrug - 249.812,00 €. Es handelt sich um einen Negativertrag, durch den bei Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte das Umlaufvermögen reduziert wird. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt dann ertragswirksam, wodurch das Ergebnis neutralisiert wird.

Die Bestandsverminderung über -128.315,95 € resultiert aus Nachträgen von im Vorjahr fertiggestellten Baumaßnahmen für öffentlich nutzbare Objekte

| | |
|--|----------------------|
| Helsinkiring / Bereich Lubminer Platz - 9435 | - 99.950,24 € |
| Wohnquartier A3 - UHGW - Parkplatz Kooser Weg - 9459 | - <u>28.365,71 €</u> |
| | - 128.315,95 € |

Die geplante Bestandserhöhungen und -verminderung konnte nicht erzielt werden, da die geplanten Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekte nicht vollumfänglich umgesetzt wurden.

Die sonstigen laufenden Erträge resultieren im Sondervermögen aus der Auflösung der Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte in Höhe von insgesamt 128.315,95 €, anteilmäßig für Bund, Land und Gemeinde bei Übertragung der Maßnahme an den Kernhaushalt.

Unter den Sonstigen Erträgen des Städtebaulichen Sondervermögens wurden außerplanmäßig 33.000,00 € erzielt. Es handelt sich hier um den Eigenanteil für die private Sanierungsmaßnahme Rigaer Straße 16, die über die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich aus den Aufwendungen finanziert wurde.

Im Verhältnis zum Planansatz 2014 wurden 97.989,83 € weniger Erträge aus Verwaltungstätigkeit erzielt. Das resultiert insbesondere daraus, dass die geplanten Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekte nicht vollumfänglich umgesetzt wurden.

| | Fortgeschriebener Ansatz 2014 | Ergebnis 2014 | Abweichung |
|----------------------|-------------------------------|---------------|---------------|
| 10 Summe der Erträge | 292.653,00 € | 194.663,17 € | - 97.989,83 € |

ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der fortgeschriebene Planansatz 2014 in Höhe von insgesamt 690.453,00 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde mit 561.824,22 € unterschritten. Die Unterschreitung basiert maßgeblich darauf, dass die Aufwendungen für das SSV für laufende und abgeschlossene Maßnahmen um 553.324,22 € unterschritten wurden.

So waren die Umgestaltung der Rigaer Straße vor Quartier B2, Quartier B2, 3.BA, die Umgestaltung Helsinkiring Bereich Lubminer Platz und der Ausbau des Radweges auf der Pappelallee geplant. Von diesen Maßnahmen wurde lediglich der Helsinkiring Bereich Lubminer Platz planmäßig umgesetzt.

15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Es wurden außerplanmäßig 66.000,00 € für Zuwendungen aufgewendet. Es handelt sich hier um eine Zuwendung für eine private Sanierungsmaßnahme Rigaer Straße 16, die über die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich aus den Aufwendungen finanziert wurde.

18 - Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen mit einem Planansatz in Höhe von insgesamt 2.200,00 € wurden lediglich 34,39 € erzielt.

Insgesamt wurden die Aufwendungen im Jahr 2014 mit einem Ergebnis von 194.663,17 € um 497.989,83 € unterschritten. Das resultiert insbesondere aus den nicht planmäßig durchgeführten Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

| | Fortgeschriebener Ansatz 2014 | Ergebnis 2014 | Abweichung |
|------------------------------|----------------------------------|---------------|---------------|
| 19 Summe der Aufwendungen | 692.653,00 € | 194.663,17 | -497.989,83 € |

ER. Nr. 25 Jahresergebnis

Im Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt. Daher ist das Jahresergebnis immer 0,00 €.

| | Fortgeschriebener Ansatz 2014 | Ergebnis 2014 | Abweichung |
|-------------------|----------------------------------|---------------|------------|
| 25 Jahresergebnis | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |

VII. Angaben zur Finanzrechnung

FR. Nr. 09 Summe der laufenden Einzahlungen

Die Einzahlungen wurden bei einem Ergebnis von 194.661,97 € mit 79.238,03 € unterschritten.

Das Ergebnis setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Die Abweichung beläuft sich bei einem Planansatz von 8.700,00 € auf 26.109,48 €

Es wurden 34.809,48 € aus den Sonstigen Sonderposten „Anzahlung auf Sonderposten“ im fortgeschriebenen Finanzierungsverhältnis 2014 für den Ausgleich der Ergebnisrechnung finanzwirksam eingebucht.

Die Höhe der Einzahlungen ist abhängig vom Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes und somit nicht unmittelbar beeinflussbar.

08 - Sonstige laufende Einzahlungen

Es wurden bei Planansätzen von 265.200,00 € Einzahlungen in Höhe 159.852,49 € erzielt.

Bei den sonstigen laufenden Einzahlungen erfolgte die Planung 2014 auf Finanzkonten, die nicht konform zum Kontenrahmenplan angelegt wurden.

Die Buchungen wurden auf den korrekten Finanzkonten vorgenommen.

Bestandserhöhung:

65152300 Planansatz 281.953,00 € ➔ 65152200 Ergebnis 126.852,49 €

Bestandsverminderung:

65158000 Planansatz -249.812,00 € ➔ 65153200 Ergebnis -128.315,95 €

Einzahlungen aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte:

66750000 Planansatz 118.132,00 € ➔ 66760000 Ergebnis 68.472,09 €

Einzahlungen für erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte:

66751000 Planansatz -16.753,00 € ➔ 68143000 Ergebnis 2.701,42 €

Abgang sonstiger Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten Bund und Land

66752000 Planansatz -119.263,00 € ➔ 66760000 Ergebnis 59.843,86 €

Die Summe der laufenden Einzahlungen wurden im Verhältnis zum Planansatz um 79.238,03 € unterschritten. Das resultiert insbesondere daraus, dass die geplanten Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekte nicht vollumfänglich umgesetzt wurden.

| | Fortgeschriebener Ansatz 2014 | Ergebnis 2014 | Abweichung |
|---|----------------------------------|---------------|--------------|
| 09 Summe der laufenden Einzahlungen | 273.900,00 € | 194.661,97 € | -79.238,03 € |

FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen ergibt sich aus den folgenden Posten:

12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2014 in Höhe von insgesamt 691.480,45 € für Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurde um 599.868,12 € unterschritten. Die Unterschreitung basiert maßgeblich darauf, dass die Auszahlungen für den Investitionsanteil an öffentlich nutzbaren Objekten um 591.368,12 € niedriger ausgefallen sind, als im Planansatz vorgesehen.

13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Es wurden außerplanmäßig 66.000,00 € für Zuwendungen ausgezahlt. Es handelt sich hier eine Zuwendung für eine private Sanierungsmaßnahme Rigaer Straße 16, die über die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich finanziert wurde.

16 - Sonstige laufende Auszahlungen

Der Planansatz für Bankgebühren in Höhe von insgesamt 200,00 € wurde mit 34,39 € in Anspruch genommen.

| | Fortgeschriebener Ansatz 2014 | Ergebnis 2014 | Abweichung |
|---|----------------------------------|---------------|---------------|
| 17 Summe der laufenden Auszahlungen | 691.680,45 € | 157.646,72 € | -534.033,73 € |

FR Nr. 18 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen

| | Fortgeschriebener Ansatz 2014 | Ergebnis 2014 | Abweichung |
|--|----------------------------------|---------------|--------------|
| 18 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen | -417.780,45 | 37.015,25 € | 454.795,70 € |

FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet

19 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Es wurde von dem Planansatz in Höhe von 48.895,00 € bei Einzahlungen von 105.272,22 € um 56.377,22 € abgewichen.

Das resultiert insbesondere daraus, dass hier entgegen der Planung vom Sachkonto 34431000 das ursprüngliche Finanzkonto 667510000 korrigiert wurde in 68143000. Weiterhin wurden die „Anzahlung auf Sonderposten“ für Bund, Land und Gemeinde neu angelegt und damit erfolgten weitere Umbuchungen der Bestände, die nun hier zu erkennen sind.

Eine weitere große Abweichung ist bei den Einzahlungen auf sonstige Sonderposten von Dritten zu verzeichnen. Die geplante Einzahlung in Höhe von 110.000,00 € konnte nicht erzielt werden.

23 - Sonstige Investitionseinzahlungen

Von dem Planansatz in Höhe von 249.812,00 € konnten Einzahlung von 128.315,95 € und somit eine Differenz von -121.496,05 € erzielt werden.

Die Abweichung resultiert insbesondere daraus, dass die Fertigstellungen von Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten nicht wie geplant erfolgten.

| | Fortgeschriebener Ansatz 2014 | Ergebnis 2014 | Abweichung |
|---|-------------------------------|---------------|--------------|
| 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 298.707,00 € | 233.588,17 € | -65.118,83 € |

FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet

27 - Sonstige Investitionsauszahlungen

Der Planansatz in Höhe von 581.953,00 € wurde mit 126.852,49 € beansprucht. Die Abweichung beträgt -455.100,51 € und resultiert aus der verzögerten Durchführung von Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten und der daraus resultierenden geringeren Bestandserhöhung.

| | Fortgeschriebener Ansatz 2014 | Ergebnis 2014 | Abweichung |
|---|-------------------------------|---------------|---------------|
| 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionszuwendungen | 581.953,00 € | 126.852,49 € | -455.100,51 € |

FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Bei einem geplanten Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -701.026,45 € wurde tatsächlich ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 143.750,93 € ausgewiesen. Das Ergebnis ist auf den fehlenden Planansatz unter den Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen zurückzuführen.

| | Fortgeschriebener Ansatz 2014 | Ergebnis 2014 | Abweichung |
|--|----------------------------------|---------------|--------------|
| 30 Finanzmittelüber- schuss / Finanzmittel- fehlbetrag | -701.026,45 € | 143.750,93 € | 844.777,38 € |

FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2014 um 143.750,93 € erhöht und betragen nun übereinstimmend mit dem Zwischenverwendungsnachweis 2014 und dem Kontoauszug vom 30.12.2014 182.854,40 €.

| | Fortgeschriebener Ansatz 2014 | Ergebnis 2014 | Abweichung |
|--|----------------------------------|---------------|--------------|
| 36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite | -701.025,45 € | 143.750,93 € | 844.777,38 € |

VIII. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnliche Verpflichtungen.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr übernommen und teilweise in Anspruch genommen.

| Produkt | Sachkonto Finanzkonto | USK | Summe | Inanspruchnahme |
|----------|--------------------------|-------------|--------------|-----------------|
| 51103070 | 52692000 | 52692.40000 | 400.000,00 € | 128.628,78 € |
| | 72692000 | | | 91.612,33 € |
| 51103070 | 14240000 | 14240.40000 | 300.000,00 € | 126.852,49 € |
| | 78821200 | | | 126.852,49 € |

Es wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 850.000,00 € in das Jahr 2015 übertragen.

| Produkt | Sachkonto Finanzkonto | USK | Summe |
|----------|--------------------------|-------------|--------------|
| 51103070 | 52692000 | 52692.40000 | 450.000,00 € |
| | 72692000 | | |
| 51103070 | 14240000 | 14240.40000 | 400.000,00 € |
| | 78821200 | | |

Der Übertrag war erforderlich um die weitere Finanzierung für die Fortführung der bereits begonnenen Investition an öffentlich nutzbaren Objekten und die dazugehörige Bestandserhöhung sichern zu können.

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

6. Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Nachfolgende Korrekturen zur Eröffnungsbilanz wurden vorgenommen:

| Produkt | Sachkonto | USK | Summe | Inhalt |
|----------|-----------|-------------|---------------|--|
| 51103070 | 23982000 | 99996.00029 | -42.239,40 € | Forderung gegen Stadtwerke in Höhe von 146.613,68 aus EÖB nicht werthaltig. |
| 51103070 | 23983000 | 99996.00030 | -58.234,95 € | |
| 51103070 | 23985000 | 99996.00031 | -46.139,33 € | |
| - | 16510000 | 99996.40020 | 146.613,68 € | |
| - | 23932200 | 99996.00013 | 7.779,63 € | Zugang Wohnquartier A3 - UHGW - Parkplatz Kooser Weg - 9459 im Finanzierungsverhältnis der EÖB |
| - | 23932300 | 99996.00014 | 10.725,69 € | |
| - | 34431000 | 99996.00016 | 8.497,92 € | |
| - | 14240000 | 99996.40004 | -27.0003,24 € | |

7. Korrekturen Jahresabschluss 2012

Nachfolgende Korrekturen zum Jahresabschluss 2012 wurden vorgenommen:

| Produkt | Sachkonto | USK | Summe | Inhalt |
|----------|-----------|-------------|-------------|--|
| 51103070 | 17913200 | 99996.40022 | -6.286,98 € | Umbuchung aus 17913200 auf Empfehlung RPA JA 2012/2013 |
| - | 16510000 | 99996.40020 | 6.286,98 € | |

09.03.2023

Greifswald,


Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2014

Handelsbilanziell

| Posten | Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik) | Anschaffungs- und Herstellungskosten / Züführungsbeträge | | | | | Stand zum 31.12.2014 |
|--------|--|--|-----------------|-----------------|---------------------|-------------------------|-------------------------|
| | | Stand zum 31.12.2013 | Zugänge 2014 | Abgänge 2014 | Umbuchungen 2014 | Stand zum 31.12.2014 | |
| in EUR | | | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | |
| 1.1 | Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.1.1 | Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.1.2 | Geleistete Zuwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.1.3 | Gezahlte Investitionszuschüsse | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.1.4 | Geschäfts- oder Firmenwert | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.1.5 | Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.2 | Sachanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.2.1 | Wald Forsten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.2.2 | Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.2.3 | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.2.4 | Infrastrukturvermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.2.5 | Bauten auf fremden Grund und Boden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.2.6 | Kunstgegenstände, Denkmäler | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.2.7 | Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.2.8 | Betriebs- und Geschäftsausstattung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.2.9 | Pflanzen und Tiere | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.2.10 | Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.3 | Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.3.1 | Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.3.2 | Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.3.3 | Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.3.4 | Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.3.5 | Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.3.6 | Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.3.7 | Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.3.8 | Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.3.9 | Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen Sonstige Ausleihungen Summe Anlagevermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 2.1.1 | Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 2.1.2 | Sonderposten aus Zuwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 2.1.3 | Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Sonderposten aus Anzahlungen Summe Sonderposten zum Anlagevermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |

| Posten | Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufhebungsbeiträge | | | | | | | | | | Restbuchwerte | |
|--------|---|----------------------|----------------------|------------------|---|--|--------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|------|---------------|--|
| | Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2013 | Zu-schreibungen 2014 | Ab-schreibungen 2014 | Umbuchungen 2014 | Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge | aufplan-mäßige Ab-schreibung / Aufhebungs- beträge | Ab-schreibungen zum 31.12.2014 | Restbuch-werts am Ende 2014 | Restbuch-werts am Ende 2013 | | | |
| | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | | | |
| | In EUR | | | | | | | | | | | |
| 1.1 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| 1.1.1 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| 1.1.2 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| 1.1.3 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| 1.1.4 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| 1.1.5 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| 1.2 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| 1.2.1 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| 1.2.2 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| 1.2.3 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| 1.2.4 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| 1.2.5 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| 1.2.6 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| 1.2.7 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| 1.2.8 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| 1.2.9 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| 1.2.10 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| 1.3 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| 1.3.1 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| 1.3.2 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| 1.3.3 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| 1.3.4 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| 1.3.5 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| 1.3.6 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| 1.3.7 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| 1.3.8 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| 1.3.9 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| 2.1.1 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| 2.1.2 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| 2.1.3 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |

Forderungsübersicht 2014

| Posten | Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik) | Forderungen zum 31.12.2014 | | | | | Bilanzwert zum 31.12.2013 | |
|------------|---|------------------------------|---|----------------------------------|--|---------------------------------|---------------------------------|-------------------|
| | | davon mit einer Restlaufzeit | | Nominalwert zum 31.12.2014 | kumulierte Wert- berichtigungen zum 31.12.2014 | Bilanzwert zum 31.12.2014 | | |
| | | bis zu einem Jahr | von über einem bis zu fünf Jahren | | | | von mehr als fünf Jahren | in EUR |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 2.2.1 | Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen | 270.484,46 | 0,00 | 0,00 | 270.484,46 | 0,00 | 270.484,46 | 5.500,50 |
| | darunter: | | | | | | | |
| | a) Gebührenforderungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | b) Beitragsforderungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | c) Steuerforderungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | aa) Grundsteuer | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | bb) Gewerbesteuer | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | cc) Sonstige | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | d) Forderungen aus Transferleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen | 270.484,46 | 0,00 | 0,00 | 270.484,46 | 0,00 | 270.484,46 | 5.500,50 |
| 2.2.2 | Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen | 3.658,78 | 0,00 | 0,00 | 3.658,78 | 0,00 | 3.658,78 | 156.559,44 |
| 2.2.3 | Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.2.4 | Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.2.5 | Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.2.6 | Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich | 89.517,64 | 0,00 | 0,00 | 89.517,64 | 0,00 | 89.517,64 | 89.516,44 |
| | darunter: | | | | | | | |
| 2.2.6.1 | Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.2.6.2 | Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich | 89.517,64 | 0,00 | 0,00 | 89.517,64 | 0,00 | 89.517,64 | 89.516,44 |
| 2.2.7 | Sonstige Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 | 6.286,98 | 6.286,98 | 0,00 | 6.286,98 | 0,00 |
| 2.2 | Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 363.660,88 | 0,00 | 6.286,98 | 369.947,86 | 0,00 | 369.947,86 | 251.576,38 |

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2014

| Posten | Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik) | Verbindlichkeiten zum 31.12.2014 mit einer Restlaufzeit | | von mehr als fünf Jahren | Stand zum 31.12.2014 (Bilanzwert) | Stand zum 31.12.2013 (Bilanzwert) |
|----------|---|---|-----------------------------------|--------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| | | bis zu einem Jahr | von über einem bis zu fünf Jahren | | | |
| in EUR | | | | | | |
| 4.1 | Anleihen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.2 | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon: | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.2.1 | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.2.2 | Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.3 | Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.4 | Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 83.595,77 | 0,00 | 0,00 | 83.595,77 | 46.579,32 |
| 4.5 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.6 | Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.7 | Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.8 | Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.9 | Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.10 | Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich | 46.834,39 | 0,00 | 0,00 | 46.834,39 | 35.635,05 |
| 4.10.1 | Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.10.2 | Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich | 46.834,39 | 0,00 | 0,00 | 46.834,39 | 35.635,05 |
| 4.11 | Sonstige Verbindlichkeiten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4 | Summe der Verbindlichkeiten | 130.430,16 | 0,00 | 0,00 | 130.430,16 | 82.214,37 |

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2014

| Produkt / SK Finanzkonto Unterschiedkonto | Bezeichnung | bisher | Ermächtigungsübertragungen 2014 Inanspruchnahme | Abgänge | Übertrag | neu gebildete Erm.-Übertr. | Erm.-Übertr. insgesamt |
|---|---|------------|--|------------|------------|-------------------------------|---------------------------|
| 194 - SUB Ostseeviertel Parkseite | | | | | | | |
| 5.1.1.03.07.0 / 14240000 | | 300.000,00 | 126.852,49 | 55.100,51 | 118.047,00 | 281.953,00 | 400.000,00 |
| 78821200 | | 300.000,00 | 126.852,49 | 55.100,51 | 118.047,00 | 281.953,00 | 400.000,00 |
| 14240.40000 | Unfertige Leistungen und unfertige Erzeugnisse des Städtebaulichen Sondervermögens: öff. nutzbare Objekte | 400.000,00 | 128.628,78 | 103.324,22 | 168.047,00 | 281.953,00 | 450.000,00 |
| 5.1.1.03.07.0 / 52692000 | | 401.027,45 | 91.612,33 | 141.368,12 | 168.047,00 | 281.953,00 | 450.000,00 |
| 72692000 | | | | | | | |
| 52692.40000 | Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte | | | | | | |
| | | 700.000,00 | 255.491,27 | 188.424,73 | 288.094,00 | 563.908,00 | 850.000,00 |
| | Summe Produkt / SK: | 701.027,45 | 218.464,82 | 198.488,63 | 288.094,00 | 563.908,00 | 850.000,00 |
| | Summe Finanzkonto: | | | | | | |

| Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen | | | | | | |
|---|-------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------------|-------------|
| Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) | Gesamtbetrag | Planungsdaten des | Planungsdaten des | Planungsdaten des | Planungsdaten | |
| | | Haushaltsfolgejahre s | 2. Haushaltsfolgejahre | 3. Haushaltsfolgejahre | weiterer Haushaltsfolgejahre | |
| in € | | | | | | |
| im Haushaltsjahr 2012 | 740.000,00 | 400.000,00 | 195.000,00 | 145.000,00 | 0,00 | 0,00 |
| im Haushaltsjahr 2013 | | | | | | |
| Helsinkiring (Bereich Lubminer Platz) | 100.000,00 | 100.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Vilmer Weg (Bereich Lubminer Platz) | 71.640,00 | 71.640,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Radwege Pappelallee | 20.000,00 | 20.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe | 191.640,00 | 191.640,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Vorräte

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens "194 - SUB - Ostseeufer/Parkseite" zum 31. Dezember 2014
Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

| | Objekt-Nr. | Verfahren | Freilegung | Kosten | Verbindlichkeiten | Forderungen | Einbehalt | Differenz | Abgang an KHH | Abgang ohne KHH | Gesamt |
|---|--|-----------|------------|------------|-------------------|-------------|-----------|------------|---------------|-----------------|------------|
| a | Strassen, Wege, Plätze | | | | | | | | | | |
| | Wohnquartier A3- UHGW- Parkpl. Kooser Weg | 9459 | 1.362,47 | 27.003,24 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 27.003,24 | 28.365,71 | 0,00 | 0,00 |
| | Wohnquartier B2 | 9479 | 14.960,84 | 45.523,55 | 38.513,73 | 0,00 | 0,00 | 7.009,82 | 0,00 | 0,00 | 60.484,39 |
| | Heisinkring / Bereich Lubliner Platz | 9435 | 24.033,50 | 81.328,94 | 5.412,20 | 0,00 | 0,00 | 75.916,74 | 99.950,24 | 0,00 | 5.412,20 |
| | Querachse Vilmer Weg / Lubliner Platz | 9429 | 79.628,22 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 79.628,22 |
| b | Parkplätze -häuser, Tiefgaragen | | | | | | | | | | |
| | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| c | Wallanlagen | | | | | | | | | | |
| | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| d | Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde | | | | | | | | | | |
| | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| e | Einrichtungen in Trägerschaft Dritter | | | | | | | | | | |
| | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| f | sonstige unfertige Leistungen | | | | | | | | | | |
| | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | | | 119.985,03 | 153.855,73 | 43.925,93 | 0,00 | 0,00 | 109.929,80 | 128.315,95 | 0,00 | 145.524,81 |

Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens - 194 - „Ostseewerft Parkseite - Stadtrumbau Ost - SUB- der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31. Dezember 2014

| Kl. Nr. | Objekt / Darlehensnehmer | Datum Vertrag | Ursprünglicher Darlehensbetrag Euro | Stand zum Beginn des Haushaltsjahres | Tilgung im Haushaltsjahr | Tilgung soll | Stand zum Ende des Haushaltsjahres | Stand zum Ende des Haushaltsjahres Euro | Kumulierte Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro | rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres Euro | Zinsen im Haushaltsjahr Euro | Kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro | rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres Euro | kumulierte Wertberichtigungen Euro | erhaltene Sicherheiten |
|---------|--------------------------|---------------|-------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------|--------------|------------------------------------|---|---|--|------------------------------|--|---|------------------------------------|------------------------|
| | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | | | | | | | | | | | | | | | |

Grundstücksverzeichnis des Städtebaulichen Sondervermögens - 194 - "Ostseeuferal Parkseite - SUB - Stadumbau Ost" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31. Dezember 2014

| Lfd. Nr. | Grundstücksbezeichnung* | Größe m² | Kaufpreis | | Nutzungsart | | | Zeitpunkt | | Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (beachte K.3.2.2 der StBAufR) | Kaufpreis-zahlung durch den Erwerber bei Veräußerungen + Datum | Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhandkonto + Datum | Eingang des Kaufpreises auf dem THK + Datum | Kaufvertrag für Veräußerung nach dem 01.01.2006 + Datum | Anrechnung als Eigenanteil nach D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der StBAufR + Datum | kumulierte Sanierungs- auszahlungen des Sonder- vermögens x Euro | Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Ein- bringungs- / Bilanzstichtag x Euro | Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanz- stichtag x Euro | Ab- schnei- bungen Euro | |
|----------|-------------------------|-------------|---------------------|----------------------|-------------|-----------|---------------|----------------|-----------------|---|--|---|---|---|---|--|--|--|-------------------------|----------------------------|
| | | | Ankaufs- preis Euro | Verkaufs- preis Euro | WE Anzahl | GE Anzahl | andere Anzahl | Zugang** Datum | Abgang*** Datum | | | | | | | | | | | der Bereit- stellung Datum |
| 1 | Für Flurstück Strasse | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens 194 - "Ostseeviertel Parkseite - Stadtumbau Ost" - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31. Dezember 2014

| lfd. Nr. | Zuwendungsempfänger | Ursprünglicher Zuwendungs- betrag Euro | Zweckbindungs- dauer Jahren | kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres 2014 Euro | Abschreibung im Haushaltsjahr 2014 Euro | Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2014 Euro | Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2014 Euro | kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres 2014 Euro |
|----------|---------------------|---|-----------------------------------|--|--|--|--|---|
| 1 | | 0,00 | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | Summe | 0,00 | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

| Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr | | | | | |
|--|--|--------------------------------|---|--|------------|
| Nr. | | laufende Ein- und Auszahlungen | Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge | Summe |
| | | in € | | | |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 |
| 1 ¹ | Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik) | | | | 39.103,47 |
| 2 ² | - Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres | | | | 0,00 |
| 3 | = Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres | 158.577,21 | -113.186,76 | -6.286,98 | 39.103,47 |
| 4 | + Korrektur des Vortrages | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 5 | = Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres | 158.577,21 | -113.186,76 | -6.286,98 | 39.103,47 |
| 6 | + Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik) | 37.015,25 | | | 37.015,25 |
| 7 | + Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik) | | 106.735,68 | | 106.735,68 |
| 8 | + Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung) | | 0,00 | | 0,00 |
| 9 | + Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik) | | | 0,00 | 0,00 |
| 10 | = Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | 195.592,46 | -6.451,08 | -6.286,98 | 182.854,40 |
| Kontrollrechnung: | | | | | |
| 11 | Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik) | | | | 182.854,40 |
| 12 | - Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | | | | 0,00 |
| 13 | = Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | | | | 182.854,40 |

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost – Ostseeviertel Parkseite – SSV 194

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost - Ostseeviertel Parkseite - SSV 194 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 25.04.2023 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Im Rahmen der Systematik innerhalb der SSV werden Investitionsanteile für öffentlich-nutzbare Objekte grundsätzlich im Aufwand, den laufenden Auszahlungen und investiven Auszahlungen in gleicher Höhe getätigt. Die Beträge für die jeweils gebildeten Übertragungsermächtigungen können daher grundsätzlich nicht auseinanderfallen.

Darüber hinaus bleiben gemäß § 15 Absatz 1, Satz 4 GemHVO übertragene Mittel für den laufende Bereich längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Damit sind die Weiterübertragungen von Aufwendungen und laufenden Auszahlungen nicht zulässig. Es wird empfohlen, Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich nur im Rahmen des Wertaufhellungszeitraumes für die aufzuholenden Jahresabschlüsse im zwingend notwendigen Umfang zu bilden und im Übrigen hierauf zu verzichten.

3. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur wurde mit dem Jahresabschluss 2014 noch nicht vorgenommen.
4. Die nachträglich entstandenen Kosten für die Rigaer Straße sind der Anlagenbuchhaltung übergeben worden, eine Nachaktivierung ist noch nicht erfolgt und ist weiterhin zu überprüfen (7.494,80 EUR).
5. Die Rückzahlung geleisteter Zuweisungen erfolgt unter dem Konto 541511, da es sich um die Rückzahlung von Eigenanteilen der Wohnungsgesellschaft handelt. Das Konto 52692 bezieht sich ausschließlich auf Bestandserhöhungen im Bereich der Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sauerlandes Stadtumbau Ost - Ostseevierviertel Parkseite SSV 194.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost - Ostseeviertel Parkseite SSV 194 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

| | |
|--|-----------------|
| Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2014 | 698.327,07 EUR. |
| Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2014 | 81,3 %. |
| Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31.12.2014 | 18,7 %. |

| | |
|--|-----------|
| Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt | 0,00 EUR. |
| Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2014 | 0,00 EUR. |
| Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen | 0,00 EUR. |

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit erreicht.

| | |
|---|-----------------|
| Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von | 37.015,25 EUR. |
| Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von | 37.015,25 EUR. |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt | 158.577,21EUR. |
| Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2014 auf neue Rechnung beträgt | 195.592,46 EUR. |


Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2014 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung** gegeben.

| | |
|--|-----------------|
| Die Investitionsauszahlungen betragen in 2014 | 126.852,49 EUR. |
| Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von | 233.588,17 EUR. |
| Investitionskredite waren nicht vorhanden. | |

| | |
|--|-----------------|
| Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um | 143.750,93 EUR. |
| Bestand liquide Mittel 31.12.2014 | 182.854,40 EUR. |

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 28.04.2023


Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2014 des

Sanierungsgebietes Stadtumbau Ost- Ostseeviertel Parkseite – SSV 194

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Auf der Grundlage von § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V hat er sich des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost- Ostseeviertel Parkseite – SSV 194

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald haben entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost- Ostseeviertel Parkseite das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 25.04.2023 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister vorgestellt. Ihm wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, es gab keine Einwände zu den Ausführungen im Prüfbericht.

In seiner Sitzung am 06.06.2023 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Sanierungsgebietes Stadtumbau Ost- Ostseeviertel Parkseite – SSV 194. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Prüfung den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2014 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Stadtumbau Ost- Ostseeviertel Parkseite – SSV 194 vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost – Ostseevierviertel Parkseite – SSV 194 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

| | |
|--|-----------------|
| Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2014 | 698.327,07 EUR. |
| Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2014 | 81,3 %. |
| Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2014 | 18,7 %. |

| | |
|--|-----------|
| Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt | 0,00 EUR. |
| Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2014 | 0,00 EUR. |
| Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen | 0,00 EUR. |

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht.

| | |
|---|-----------------|
| Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von | 37.015,25 EUR. |
| Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von | 37.015,25 EUR. |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt | 158.577,21 EUR. |
| Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2014 auf neue Rechnung beträgt | 195.592,46 EUR. |

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2014 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

| | |
|---|-----------------|
| Die Investitionsauszahlungen betragen in 2014 | 126.852,49 EUR. |
| Die Investitionseinzahlungen betragen in 2014 | 233.588,17 EUR. |

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

| | |
|---|-----------------|
| Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um | 143.750,93 EUR. |
| Bestand liquide Mittel 31.12.2014 | 182.854,40 EUR. |

Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt.

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienst-anweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Im Rahmen der Systematik innerhalb der SSV werden Investitionsanteile für öffentlich-nutzbare Objekte grundsätzlich im Aufwand, den laufenden Auszahlungen und investiven Auszahlungen in gleicher Höhe getätigt. Die Beträge für die jeweils gebildeten Übertragungsermächtigungen können daher grundsätzlich nicht auseinanderfallen.

Darüber hinaus bleiben gemäß § 15 Absatz 1 Satz 4 GemHVO übertragene Mittel für den laufenden Bereich längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Damit sind die Weiterübertragungen von Aufwendungen und laufenden Auszahlungen nicht zulässig. Es wird empfohlen, Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich nur im Rahmen des Wertaufhebungszeitraumes für die aufzuholenden Jahresabschlüsse im zwingend notwendigen Umfang zu bilden und im Übrigen hierauf zu verzichten.

3. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur wurde mit dem Jahresabschluss 2014 noch nicht vorgenommen.
4. Die nachträglich entstandenen Kosten für die Rigaer Straße sind der Anlagenbuchhaltung übergeben worden, eine Nachaktivierung ist noch nicht erfolgt und ist weiterhin zu überprüfen (7.494,80 EUR).
5. Die Rückzahlung geleisteter Zuweisungen erfolgt unter dem Konto 541511, da es sich um die Rückzahlung von Eigenanteilen der Wohnungsgesellschaft handelt. Das Konto 52692 bezieht sich ausschließlich auf Bestandserhöhungen im Bereich der Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Feststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 für das Sanierungsgebiet Stadtbau Ost – Ostseevierteil Parkseite – SSV 194 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 zu entlasten.

Greifswald, den 06.06.2023


Ingo Ziola

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses